

Jahresbericht 2016

der Kommission Arbeitsschutz und Normung

Inhalt

1	Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN).....	5
1.1	Die KAN: Auftrag und Struktur	5
1.2	Die Geschäftsstelle	6
2	Europäische und internationale Handlungsfelder und Kooperationen	9
2.1	Strategisches Beratungsgremium Arbeitsschutz bei CEN (SABOHS)	9
2.2	Freihandelsabkommen und Arbeitsschutz	9
2.3	EUROSHNET	10
2.3.1	Diskussionen und technische Entwicklung.....	10
2.3.2	Europäische Konferenzen zu Normung, Prüfung und Zertifizierung	11
3	Normungspolitik	11
3.1	Strukturelle und konzeptionelle Fragen der Normung	11
3.1.1	Rechtsprechung zu technischen Normen.....	11
3.1.2	Deutsche Normungsstrategie DNS 2020	12
3.1.3	TBINK-Arbeitskreis zur Beratung von Anträgen auf Verzicht der deutschen Sprachfassung bei Normen	13
3.1.4	Normung im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes.....	13
3.1.5	Unterstützung des Normungskoordinators des BMAS.....	15
3.1.6	Vorbereitung der DIN-Präsidiumssitzung	15
3.1.7	Ausschuss für Produktsicherheit (AfPS)	15
3.1.8	TBINK-Arbeitskreis zur Beratung von Anträgen auf Verzicht der deutschen Sprachfassung bei Normen	16
3.1.9	AK (Arbeitskreis) Forschungscoordination der DGUV	16
3.2	Organisation des Arbeitsschutzes.....	17
3.2.1	ISO 45001 „Arbeitsschutzmanagementsysteme“.....	17
4	Aus der Facharbeit	18
4.1	Sicherheitstechnik	18
4.1.1	Sicherheit von Maschinen	18
4.1.2	Sicherheit von Druckbehältern	19
4.1.3	Sicherheit von Fahrgeschäften und Vergnügungseinrichtungen	20
4.1.4	Sichtbarkeit von Schulranzen	21
4.2	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	22
4.2.1	Gefahrstoffe in Schutzhandschuhen	22
4.2.2	Revision der PSA-Gesetzgebung	22
4.2.3	KAN-Workshop „Smarte PSA bei Feuerwehren“	23

4.3	Ergonomie	24
4.3.1	Praxisbeispiele Ergonomie	24
4.3.2	Erarbeitung eines neuen Lehrmoduls „Ergonomie von Medizinprodukten“	24
4.3.3	Gutachten KAN „Anforderungen an einen gegliederten Prüffinger nach DIN EN 60529 auf der Grundlage aktueller anthropometrischer Daten“	25
4.3.4	Beleuchtung.....	27
4.3.5	KAN-Studie „Beitrag der arbeitsschutzrelevanten Normung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“	28
4.4	Gefährdungen	29
4.4.1	Laserstrahlung	29
4.4.2	Biologische Gefährdungen	30
4.4.3	Nanotechnologie.....	31
4.4.4	Lärm und Vibrationen.....	33
4.5	Dienstleistungen.....	34
5	Tue Gutes und rede darüber	35
5.1	Öffentlichkeitsarbeit	35
5.1.1	KANBrief	35
5.1.2	KANMail	39
5.1.3	KAN-Website www.kan.de	40
5.1.4	Twitter	42
5.1.5	Brettspiel zur Normung – KANelot	42
5.2	Veranstaltungen und Seminare	43
5.2.1	Aus- und Fortbildung der Arbeitsschutzvertreter in der Normung	43
5.2.2	Arbeitsschutz Aktuell in Hamburg	44
5.2.3	4. Internationale Strategiekonferenz für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	45
5.2.4	IEC General Meeting in Frankfurt am Main	46
5.2.5	Praxisworkshop Marktüberwachung	47
5.2.6	Dresdner Forum Prävention	48
5.3	Hospitationen 2016.....	48

1 Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN)

1.1 Die KAN: Auftrag und Struktur

Die Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) besteht seit Anfang 1994 und hat die Aufgabe, die Normungsarbeit zu beobachten und die Belange des Arbeitsschutzes gegenüber der Normung zur Geltung zu bringen. Sie bündelt die Interessen ihrer Mitglieder und bringt sie als Stellungnahmen in laufende und geplante Normungsvorhaben ein. Ferner informiert die KAN über wichtige Entwicklung in der Normung und Normungsverfahren.

Die KAN selbst ist kein Normungsgremium. Ihre Beschlüsse im Bereich von Arbeitsschutz und Normung haben den Charakter von Empfehlungen, die sich auf einen möglichst breiten Konsens aller Beteiligten im Arbeitsschutz stützen. Diese sind: Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Bund (BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMWi- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie), die obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder, Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN) sowie der Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V. (VFA). Mitglieder des VFA sind die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Ständiger Gast ist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Damit sind alle Unfallversicherungsträger in die Facharbeit der KAN einbezogen. Der Vorsitz der KAN wechselt in zweijährigem Turnus zwischen den Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und des Staates.

Das in der KAN u.a. die Sozialpartner und der Staat vertreten sind, trägt zum einen der europäischen Gesetzgebung Rechnung, die die Beteiligung der Sozialpartner an der Normung verbessern möchte. Zum anderen entspricht dies dem expliziten Förderwillen der Bundesregierung in deren [normungspolitischem Konzept](#). Hierin wird gefordert, die Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Normung sicherzustellen. Mit den in der KAN-Geschäftsstelle integrierten Sozialpartnerbüros wurde dieser politische Wille strukturell und faktisch umgesetzt.

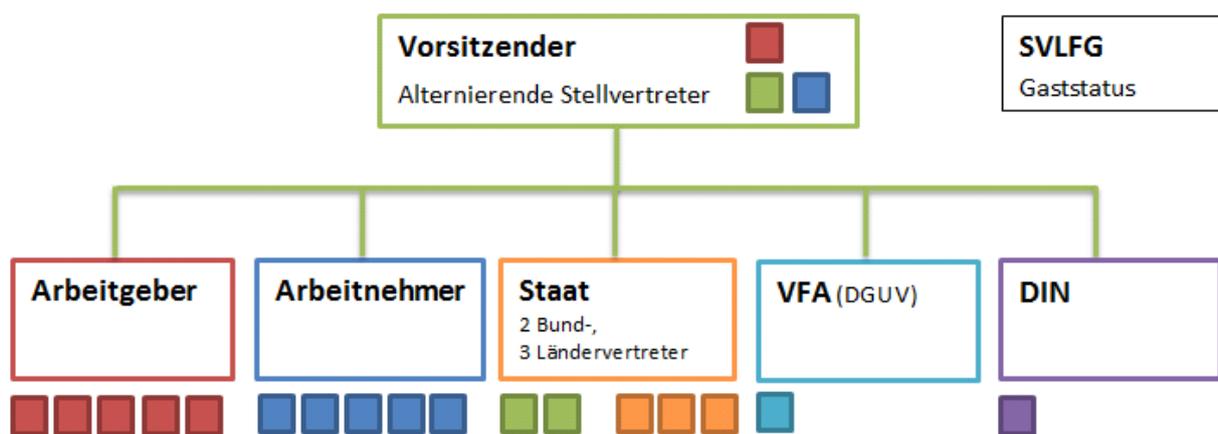
Im Jahre 2016 fanden zwei Vorstandssitzungen am 11. März und 6. Oktober sowie zwei Sitzungen der KAN am 13./14. April und 9./10. November 2016 in Sankt Augustin statt.

Zusammensetzung der KAN

Organisation der KAN

Die 17 Mitglieder der KAN setzen sich wie folgt zusammen:

(Vorsitz Frühjahr 2016-2018: Heinz Fritsche, IG Metall)



Legende:

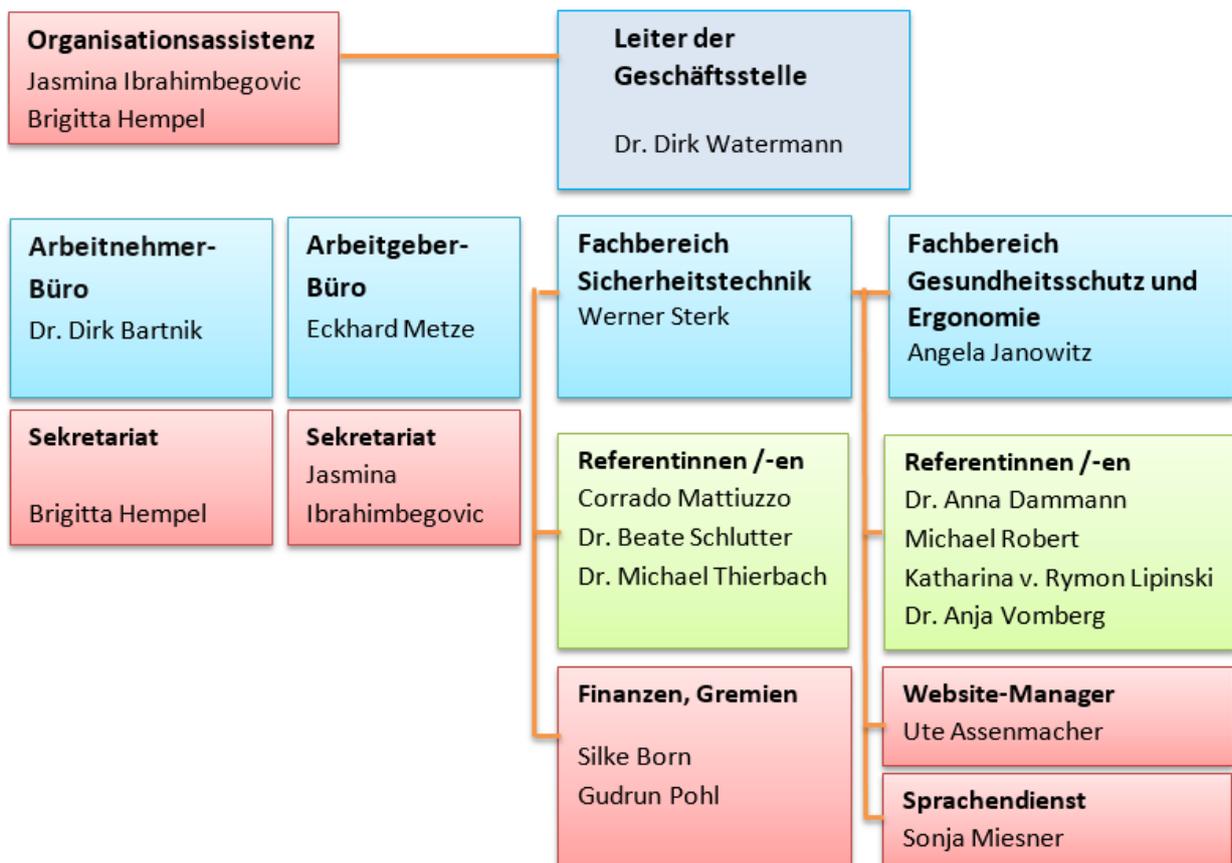
VFA: Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa (Mitglieder: BG/UK); **DIN:** Deutsches Institut für Normung; **SVLFG:** Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

1.2 Die Geschäftsstelle

Die Arbeit der KAN wird von ihrer Geschäftsstelle unterstützt. Sie ist für das operative Geschäft zuständig und ist hierzu in zwei Fachbereiche aufgeteilt: „Sicherheitstechnik“ und „Gesundheitsschutz und Ergonomie“. Um eine unmittelbare Beteiligung der Sozialpartner auch im Sinne der europäischen Gesetzgebung sicherzustellen, sind in der Geschäftsstelle zwei Sozialpartnerbüros integriert. Diese strukturelle und faktische Einbindung ermöglicht schon frühzeitig eine sozialpolitisch abgestimmte Vorgehensweise.

KAN-Geschäftsstelle (GS): Organigramm

Stand: 31.12.2016



Der VFA wird zu 51 Prozent von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und zu 49 Prozent vom BMAS finanziert.

Die wesentlichen Aufgaben der KAN sowie ihrer Geschäftsstelle sind:

- Sicherstellung des Einflusses der Sozialpartner in der Normung,
- Meinungsbildung und -bündelung zu Fragen der arbeitsschutzbezogenen Normung,
- Erhaltung des nationalen Gestaltungsfreiraums bei der Regelung des betrieblichen Arbeitsschutzes,

- Bewertung von Normen nach den in den EU-Richtlinien vorgegebenen Schutzziele und den deutschen Arbeitsschutzanforderungen,
- Stellungnahmen zu Normungsvorhaben, Norm-Entwürfen und Normen,
- Konzeption und Begleitung von Studien zur Analyse von Normungsfeldern,
- Umsetzung der Ergebnisse der Studien,
- Verbreitung der Arbeitsergebnisse der KAN in geeigneter Form,
- Vorbereitung und Durchführung von Fachveranstaltungen,
- Beteiligung an Messen, Kongressen und sonstigen Fachveranstaltungen,
- Einholen und Bereitstellen von Informationen zur Normungsarbeit für die Arbeitsschutzexperten.

Die Tätigkeitsübersicht (Anhang) fasst die Arbeitsergebnisse der KAN im Berichtszeitraum zusammen und listet die Projekte auf, die in 2016 in Bearbeitung waren. Die Durchführung und Auswertung der Studien wird durch KAN-Arbeitsgruppen begleitet (Seiten 11-13 im Anhang), so dass eine ausgewogene Fachmeinung berücksichtigt wird und eine breite Akzeptanz in der KAN gewährleistet ist.

2 Europäische und internationale Handlungsfelder und Kooperationen

2.1 Strategisches Beratungsgremium Arbeitsschutz bei CEN (SABOHS)

CEN/SABOHS (Strategisches Beratungsgremium Arbeitsschutz bei CEN) hat die Aufgabe, CEN (European Committee for Standardization, Europäisches Komitee für Normung) in Arbeitsschutzfragen zu beraten, den Informationsaustausch zu fördern und Hilfestellung bei der Erarbeitung von Normen mit Arbeitsschutzbezug zu bieten. Das Jahr 2016 stand im Fokus der Neuausrichtung des Beratungsgremiums und der Verabschiedung einer Strategie bis 2020. Neben dem Aufbau eines early warning/information systems für arbeitsschutzrelevante Normprojekte ist eine neue und intensivere Vernetzung des Gremiums Aufgabe der folgenden Jahre.

2.2 Freihandelsabkommen und Arbeitsschutz

Gemeinsam mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) bringt die KAN ihre Fachexpertise in die Diskussion um die aktuellen Freihandelsabkommen [TTIP](#) (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, bilateral EU/USA), [CETA](#) (Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen, bilateral EU/Kanada) und [TiSA](#) (multilaterales Dienstleistungsabkommen EU/23 Staaten) ein. Gründe dafür sind z.B., dass durch das in den TTIP-Verhandlungen anvisierte Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von sicherheitstechnischen Normen Risiken auf beiden Seiten des Atlantiks entstehen können oder in TiSA Dienstleistungsnormen eine unangemessene Rolle beigemessen werden könnte. In der zusammen mit der DGUV und dem SVLFG eingerichteten Arbeitsgruppe analysiert die KAN die öffentlich zugänglichen Dokumente und kommentiert diese für die DGUV-Hauptgeschäftsführung. Kommentare und Fragen leitet die Arbeitsgruppe erforderlichenfalls an das BMWi und in Einzelfällen direkt an die Europäische Kommission weiter. Die KAN-Geschäftsstelle organisierte gemeinsam mit der Abteilung Sicherheit und Gesundheit SiGe der DGUV beim 15. Dresdner Forum Prävention am 10. Februar 2016 ein [Forum unter dem Titel Freier Handel – Alles sicher?!](#). Zur Vorbereitung dieser Veranstaltung hat die KAN-Geschäftsstelle zusammen mit der DGUV u.a. auch Gespräche mit der US-Botschaft sowie der American Chamber of Commerce geführt. Im Rahmen des DGUV-Fachgesprächs „Technische Regelsetzung und Normung“ wurde am 20. Oktober 2016 ein Diskussionsforum mit dem Titel „Freihandelsabkommen: Auswirkungen auf das

Für die in regelmäßigen Abständen stattfindenden EUROSHNET-Konferenzen besteht seit 2011 unter www.euroshnet-conference.eu eine zweite Internetseite. Diese ist nicht interaktiv angelegt, sondern dient ausschließlich der Organisation, wie z.B. der Registrierung und Anmeldung für die EUROSHNET-Konferenzen, der Information von Teilnehmern und der Präsentation der Konferenzergebnisse.

Die 2016 in der EUROSHNET-Arbeitsgruppe entwickelten Überlegungen zielen darauf ab, die beiden bestehenden EUROSHNET-Webseiten zusammenzuführen.

2.3.2 Europäische Konferenzen zu Normung, Prüfung und Zertifizierung

Die EUROSHNET-Konferenzen zu Normung, Prüfung und Zertifizierung im Arbeitsschutz bilden neben der Informations- und Kommunikationsplattform die zweite Säule des Netzwerkes. Ziel der Konferenzen ist es, den Kontakt zwischen Arbeitsschutzexperten und Entscheidungsträgern in Europa zu fördern und Impulse für die Prävention zu setzen. 2016 sind die ersten Planungen für die 6. EUROSHNET-Konferenz angelaufen. Sie wird – wie die Gründungskonferenz des Netzwerkes – 2019 in Deutschland stattfinden.



© KAN/EUROSHNET

3 Normungspolitik

3.1 Strukturelle und konzeptionelle Fragen der Normung

3.1.1 Rechtsprechung zu technischen Normen

Die KAN setzt sich in ihren Stellungnahmen u.a. für die Anwenderfreundlichkeit und rechtliche Klarheit von Normen und normenähnlichen Dokumenten ein. Sie hat daher im Jahr 2016 ein [Rechtsgutachten](#) in Auftrag gegeben, das einen Überblick gibt, inwieweit technische Normen und andere normative Dokumente in die Urteilsfindung einfließen. Insbesondere wurde untersucht, ob:

- nur normative oder auch informative Inhalte eine Rolle spielten;
- es eine Rolle gespielt hat, welche Kreise bei der Erarbeitung eines Dokumentes beteiligt gewesen sind;
- festgestellt werden kann, weshalb bzw. auf welcher Grundlage die einbezogenen Normen und/oder normenähnlichen Dokumente als tatsächlich geeignet befunden worden sind, die angezogenen Rechtsvorschriften zu erfüllen.

Nach umfassenden Recherchen lässt sich aus den relevanten Urteilen in unterschiedlichen Rechtsbereichen ableiten, dass Normen und normenähnliche Dokumente, unabhängig von ihrem Status, der Zusammensetzung des zuständigen Ausschusses und ihrer formalen Eignung, zur Begründung von Gerichtsurteilen herangezogen werden. Das bedeutet, dass Gerichte

- nicht zwischen normativen und informativen Inhalten eines Dokuments differenzieren;
- in der Regel nicht hinterfragen, inwieweit die wesentlich betroffenen Kreise bei der Erarbeitung beteiligt waren;
- das Ergebnis bzw. die Inhalte einer Norm bzw. eines normartigen Dokumentes in ein Urteil übernehmen, sofern es in die Systematik der meist unbestimmten Rechtsvorschriften passt.

Die Ergebnisse der Studie werden u.a. beim Praxisworkshop Marktüberwachung 2017 in Dortmund vorgestellt.

3.1.2 Deutsche Normungsstrategie DNS 2020

Die Deutsche Normungsstrategie DNS 2020 wurde 2016 in einem iterativen Prozess erarbeitet, in dem die interessierten Kreise Gelegenheit hatten, sich zu beteiligen. Beginnend mit einem Workshop im März über eine öffentliche Befragung von Juni bis August bis zu einer abschließenden Stakeholder-Konferenz im September wurden Kernaussagen entwickelt, die schließlich vom DIN-Präsidium am 3. November 2016 beschlossen wurden. Die KAN-Geschäftsstelle war in jeder dieser Phasen aktiv an der Erarbeitung beteiligt und hat mit dazu beigetragen, dass sich die Interessen des Arbeitsschutzes darin angemessen widerspiegeln. Nach der Verabschiedung der Kernaussagen der Strategie wurde ein erläuternder Begleittext veröffentlicht, zu dem bis zum 31. Januar 2017 erneut Änderungswünsche unter Beteiligung der KAN abgegeben werden konnten.

3.1.3 TBINK-Arbeitskreis zur Beratung von Anträgen auf Verzicht der deutschen Sprachfassung bei Normen

Zwischen DIN und DKE (Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE-Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.) Geschäftsführung wurde im Jahr 2011 folgende Vorgehensweise zum Verzicht auf die Deutsche Sprachfassung von Normen festgelegt:

Zu Beginn des Jahres 2012 wurde ein TBINK (Technischer Beirat Internationale und Nationale Koordinierung der DKE) Arbeitskreis zur Beratung der Anträge auf Verzicht der deutschen Sprachfassung eingerichtet. In dem Gremium ist neben dem BMAS und dem BMWi auch die KAN Geschäftsstelle vertreten. Die Zustimmung der Vertreter der öffentlichen Hand ist zwingend erforderlich. In Bereichen, in denen Normen im Bezug zu Rechtsvorschriften stehen, kann nicht auf die deutsche Sprachfassung verzichtet werden.

Nur in sehr begrenzten Ausnahmefällen (u.a. kein Bezug zu europäischem oder nationalem Recht, klar begrenzter Anwenderkreis mit gesichertem englischen Fachwortschatz, Gefahr von Übersetzungsfehlern von IKT-Protokollen (Informations- und Kommunikationstechnik) stimmt die KAN zu. Ihre Aufgabe in dem Arbeitskreis der DKE ist, in jedem Einzelfall diese engen Kriterien zu überprüfen und erforderlichenfalls gegenüber der Normung einzufordern.

Im Jahr 2016 hat die KAN in Abstimmung mit dem BMAS bei allen Normungsprojekten einem Verzicht auf Erstellung der deutschen Sprachfassung zugestimmt.

3.1.4 Normung im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes

Das BMAS hatte im Januar 2015 ein neues Grundsatzdokument zu Normung und betrieblichem Arbeitsschutz veröffentlicht, das alle Kreise des Arbeitsschutzes gemeinsam erarbeitet haben. Die KAN entwickelte dazu 2016 eine erläuternde Prozessbeschreibung. Diese beschreibt die konkreten Schritte, wenn neue Normprojekte mit Bezug zum betrieblichen Arbeitsschutz initiiert und erarbeitet werden. Parallel hat die KAN-Geschäftsstelle die Anforderungen des Grundsatzdokuments an konkreten Stellungnahmen zu Normen im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes erprobt. Hierbei zeigten sich erste Schwierigkeiten, da

z.B. die technischen Ausschüsse von Staat und Unfallversicherungsträgern (UVT) viel stärker in die Entscheidungen über ein Normprojekt eingebunden werden sollen. Kurze Fristen und noch auszubauende Informations- und Entscheidungswege stellen Herausforderungen für alle Beteiligten dar. Zudem ist die Bewertung entsprechend einem Fragenkatalog, den das Grundsatzdokument als Hilfestellung bereithält, nicht immer einheitlich innerhalb der Arbeitsschutzkreise. Daher hat die KAN zu verschiedenen Normungsthemen die Arbeitsschutzkreise zusammengeholt, um zu gemeinsamen Positionen zu gelangen (siehe Beispiele in der Rubrik „Facharbeit“: 4.3.4 „Beleuchtung“, 4.4.2 „Biologische Gefährdungen“, 4.4.4 „Lärm und Vibrationen“).

Die KAN-Geschäftsstelle hat das Grundsatzdokument zu Normung und betrieblichem Arbeitsschutz im Ausschuss für Betriebssicherheit ABS vorgestellt und die darin vorgesehene Vernetzung erläutert. Bei dieser Gelegenheit hat der ABS beschlossen, einen festen Berichtspunkt für die KAN einzurichten, um aktuelle Normungsentwicklungen mit Bezug zum Regelungsbereich des ABS vorzustellen und ggf. erforderliche Maßnahmen zu diskutieren.



Neben DIN ist auch der VDI (Verein Deutscher Ingenieure) einer der bedeutsamsten technischen Regelsetzer in Deutschland und nimmt für sich in Anspruch, mit seinen Richtlinien den Stand der Technik mitzubestimmen. Da dabei auch Sachverhalte behandelt werden, die dem betrieblichen Arbeitsschutz zuzuordnen sind, hat die KAN einen intensiveren

© Foto-Ruhrgebiet-fotolia.com

Informationsaustausch mit der VDI-Bereichsleitung Technik und Wissenschaft etabliert. Zudem beteiligt sich die KAN-Geschäftsstelle aktiv an einem Richtlinienprojekt zu additiven Fertigungsverfahren (3D-Druck), in dem Aspekte der betrieblichen Sicherheit beschrieben werden sollen, um frühzeitig Einfluss zu nehmen und beispielhaft die Zusammenarbeit mit dem VDI zu erproben.

3.1.5 Unterstützung des Normungskoordinators des BMAS

In Folge des [normungspolitischen Konzeptes der Bundesregierung](#) hat das federführende BMWi die betroffenen Ministerien aufgefordert, Normungskoordinatoren zu benennen. Die KAN-Geschäftsstelle unterstützte auch im Jahr 2016 den Normungskoordinator des BMAS u.a. bei der Formulierung von Stellungnahmen zum Thema "Normung in der Digitalisierung", welches im Rahmen der deutschen G20 Präsidentschaft behandelt wird.

3.1.6 Vorbereitung der DIN-Präsidiumssitzung

Im DIN-Präsidium, dem höchsten Entscheidungsgremium der deutschen Normung, sind sowohl das BMAS, mit der für den Arbeitsschutz zuständigen Abteilungsleitung, als auch die DGUV, mit dem für die Prävention verantwortlichen stellvertretenden Hauptgeschäftsführer, vertreten. Die KAN-Geschäftsstelle hat die Unterlagen für die jährliche Präsidiumssitzung am 3. November 2016 auf ihre Relevanz für den Arbeitsschutz analysiert. Auf dieser Basis hat sie eine Stellungnahme für die Vertreter des BMAS und der DGUV vorbereitet. Besonders relevant war die Verabschiedung der Deutschen Normungsstrategie. Der erste Entwurf wies mit der Vernachlässigung der staatsentlastenden Wirkung der Normung erhebliche Defizite auf. Diese konnten nach Positionierung von DGUV, BMAS und KAN ausgeräumt werden. In der neuen Strategie wird nun die Bedeutung der Normung sowohl für die Wirtschaft als auch für die Gesellschaft hervorgehoben. Weitere wichtige Themen auf der Tagesordnung waren die Europäische Normungspolitik, der Mensch bei Industrie 4.0 sowie die künftige Ausrichtung der Kommission Sicherheitstechnik (KS) bei DIN.

3.1.7 Ausschuss für Produktsicherheit (AfPS)

Der Ausschuss für Produktsicherheit (AfPS) gründet sich auf § 33 des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG). Er hat die Aufgaben, die Bundesregierung in Fragen der Produktsicherheit zu beraten, Normen und andere technische Spezifikationen zu ermitteln, die für die Zuerkennung des GS-Zeichens anzuwendenden Spezifikationen zu ermitteln und Empfehlungen hinsichtlich der Eignung eines Produkts auszusprechen.

Entsprechend § 33 Absatz 3 ProdSG ist die KAN im Ausschuss vertreten. Außerdem leitet der Vertreter der KAN-Geschäftsstelle die AfPS-Projektgruppe „Schutz- und

Warnfunktionen“ und nahm an den AfPS-Sitzungen am 20. April 2016 in Dortmund sowie am 29. November 2016 in Frankfurt teil.

3.1.8 TBINK-Arbeitskreis zur Beratung von Anträgen auf Verzicht der deutschen Sprachfassung bei Normen

Zwischen DIN und DKE (Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE-Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.) Geschäftsführung wurde im Jahr 2011 folgende Vorgehensweise zum Verzicht auf die Deutsche Sprachfassung von Normen festgelegt:

Zu Beginn des Jahres 2012 wurde ein TBINK (Technischer Beirat Internationale und Nationale Koordinierung der DKE) Arbeitskreis zur Beratung der Anträge auf Verzicht der deutschen Sprachfassung eingerichtet. In dem Gremium ist neben dem BMAS und dem BMWi auch die KAN Geschäftsstelle vertreten. Die Zustimmung der Vertreter der öffentlichen Hand ist zwingend erforderlich. In Bereichen, in denen Normen im Bezug zu Rechtsvorschriften stehen, kann nicht auf die deutsche Sprachfassung verzichtet werden.

Nur in sehr begrenzten Ausnahmefällen (u.a. kein Bezug zu europäischem oder nationalem Recht, klar begrenzter Anwenderkreis mit gesichertem englischen Fachwortschatz, Gefahr von Übersetzungsfehlern von IKT-Protokollen (Informations- und Kommunikationstechnik) stimmt die KAN zu. Ihre Aufgabe in dem Arbeitskreis der DKE ist, in jedem Einzelfall diese engen Kriterien zu überprüfen und erforderlichenfalls gegenüber der Normung einzufordern.

Im Jahr 2016 hat die KAN in Abstimmung mit dem BMAS bei allen Normungsprojekten einem Verzicht auf Erstellung der deutschen Sprachfassung zugestimmt.

3.1.9 AK (Arbeitskreis) Forschungskoordination der DGUV

Der AK Forschungskoordination der DGUV setzt sich aus Vertretern der DGUV-Institute IAG (Institut für Arbeit und Gesundheit), IFA (Institut für Arbeitsschutz) und IPA (Institut für Prävention und Arbeitsmedizin), der DGUV Forschungsförderung, DGUV SiGe sowie Versicherung und Leistungen (VL) zusammen. Die KAN-Geschäftsstelle ist dort ebenfalls vertreten und informiert über laufende und geplante Studien der KAN. Besondere Schwerpunkte waren im Jahr

2016 die KAN-Studien zur Normung im Bereich Nanotechnologie und der Beitrag der Normung zur Umsetzung der UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention). Am 16. August 2016 hat die KAN-Geschäftsstelle, zusammen mit dem DGUV Sachgebiet Beleuchtung, mit Vertretern des AK über den Forschungsbedarf zur Begleitung der Normung im Bereich biologisch wirksame Beleuchtung gesprochen. Im ersten Schritt hat die KAN eine Literaturrecherche in Auftrag gegeben. Als ein Ziel dieser Recherche sollen für die Forschung weiterführende arbeitsschutzrelevante Fragestellungen herausgearbeitet werden.

3.2 Organisation des Arbeitsschutzes

3.2.1 ISO 45001 „Arbeitsschutzmanagementsysteme“

Im Berichtszeitraum wurde unter Beteiligung der KAN der Normungsprozess weiterhin kritisch begleitet. Die Internationale Norm ISO 45001 (International Organization for Standardization - Internationale Normungsorganisation) „Arbeitsschutzmanagementsysteme - Anforderungen mit Leitlinien zur Anwendung“ wird voraussichtlich nicht mehr, wie vorgesehen, im Jahr 2017 erscheinen. Der aktuell vorliegende Norm-Entwurf (DIS 1, Draft International Standard - Internationaler Normentwurf) musste grundlegend überarbeitet werden. Nach Veröffentlichung des Norm-Entwurfs im Dezember 2015 gingen über 3.000 unterschiedlichste Stellungnahmen aus aller Welt ein. Da der DIS 1 zudem nicht die notwendige Zustimmung von mehr als 75% fand, wurde auf der internationalen PC (Project Committee) 283 Sitzung in Toronto zur Beratung der Kommentare im Juni 2016 beschlossen, dass ein zweiter Norm-Entwurf (DIS 2) erforderlich ist. Die eingegangenen Kommentare konnten auf dieser Sitzung jedoch nicht abschließend behandelt werden. Zu unterschiedlich sind die Ansprüche an die Inhalte und Kernaussagen dieses internationalen Dokumentes und zu hoch die Summe der Einsprüche. Von daher fanden weitere Treffen im September und November 2016 statt. Aber auch auf diesen weiteren Verhandlungen war es nicht möglich, alle eingegangenen Kommentare abzuarbeiten und den DIS 2 fertig zu stellen. Die abschließende Sitzung der Working Group (WG 1) zur Beratung aller Kommentare und Einsprüche und Vorbereitung des DIS 2, findet Anfang 2017 statt. Somit ist erst im Frühsommer 2017 mit der internationalen Abstimmung über den zweiten Draft Internationale Standard zu rechnen und frühestens gegen Ende 2017 mit einem Schlusssentwurf (FDIS), so sich ISO dazu entscheidet. Als Erscheinungsjahr wird dann das Jahr 2018 zu erwarten sein.

4 Aus der Facharbeit

4.1 Sicherheitstechnik

4.1.1 Sicherheit von Maschinen

4.1.1.1 Baumaschinen

Die KAN-Geschäftsstelle ist auf nationaler Ebene weiterhin im Spiegelgremium zu CEN/TC 151/WG 1 „Erdbaumaschinen – Sicherheit“ vertreten und setzt sich dort insbesondere für die Themen „Sicht“ und „Aufstiege“ ein.

Im Mittelpunkt der Arbeit stand 2016 die Verbesserung der relevanten Normen zum Sichtfeld bei Baumaschinen als Reaktion auf den Verlust der

Vermutungswirkung der harmonisierten Norm EN 474-1 „Erdbaumaschinen - Sicherheit - Teil 1: Allgemeine Anforderungen“. Die Europäische Kommission hatte im Januar 2015 einen entsprechenden Durchführungsbeschluss veröffentlicht. Die Überarbeitung der Norm zur Sichtfeldmessung ISO 5006 „Erdbaumaschinen - Sichtfeld - Testverfahren und Anforderungskriterien“ bringt erhebliche Verbesserungen für einen Großteil der Baumaschinen mit sich. Diese Norm ist die Grundlage für die Sichtfeldanforderungen, auf die auch die europäische Norm EN 474-1 verweist. Allerdings bestehen weiterhin Mängel bei Baggern für die Sicht nach rechts (Richtung Ausleger). Die vorgeschlagenen Anforderungen in ISO 5006 setzen aus Sicht des deutschen Arbeitsschutzes nicht konsequent den Stand der Technik um und erfüllen nicht die Anforderungen der europäischen Maschinenrichtlinie. Gemeinsam mit den staatlichen Vertretern in den EU-Gremien und dem Sachgebiet „Tiefbau“ der DGUV setzte sich die KAN-Geschäftsstelle für eine Anpassung der EN 474-1 ein, die dieses Defizit ausgleichen soll.



© Horst Leisering, BG BAU

In der AdCo-Task Force (Koordinierungsgruppe der europäischen Marktüberwachungsbehörden) „Earth-moving machinery“ wurde erreicht, dass sich

Deutschland, das Vereinigte Königreich und Irland gemeinsam dafür aussprechen, dass die Vermutungswirkung für die Sicht bei Baggern weiterhin ausgesetzt bleibt, wenn die EN 474-1 nicht ausreichend angepasst wird. Die Veröffentlichungen der Normen und damit die Entscheidungen zur Vermutungswirkung werden für das Jahr 2017 erwartet.

Auch bei der Mitarbeit im [„Netzwerk Baumaschinen“](#) stand das Thema Sicht im Vordergrund. Das Netzwerk, im Rahmen der Offensive Gutes Bauen, stellt Hilfen und Empfehlungen für die Praxis mit dem Ziel bereit, die Arbeitssicherheit im Wirtschaftsbereich Bau zu verbessern. Es entwickelt Leitfäden, die zum Beispiel über den wirtschaftlichen und sicheren Einsatz von Baumaschinen, über aktive Warnsysteme und neue Kameratechnologien inklusive deren sinnvolles und sicheres Nachrüsten informieren. Mitglieder des Netzwerks sind das BMAS, die BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin), die IG BAU (Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt) und Vertreter verschiedener Unfallversicherungsträger und Hersteller. Die KAN-Geschäftsstelle informierte über die Entwicklungen in der Normungsarbeit und konnte insbesondere von den Kontakten zu den Herstellern von Kamera-Monitor-Systemen profitieren.

4.1.2 Sicherheit von Druckbehältern

Die Betriebssicherheitsverordnung verlangt vom Arbeitgeber dafür zu sorgen, dass Personen bei einem Notfall unverzüglich gerettet werden können. Dies schließt die Bereitstellung geeigneter Zugänge zu den Arbeitsmitteln und in diese ein. Die Zugangsöffnungen von Tanks und Behältern sind jedoch herstellerseitig teilweise sehr klein. Der Einstieg mag zwar mit Mühe noch gelingen, aber eine Rettung einer bewusstlosen Person durch diese Öffnung ist nicht in jedem Fall möglich. Im Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung werden Mindestmaße empfohlen, die ausreichend groß sind, um Personen retten zu können. Diese Empfehlungen richten sich aber nicht an Hersteller, sondern können Betreibern lediglich als Auswahlhilfe beim Kauf von Behältern dienen. Betreiber erkennen möglicherweise nicht, dass sie zwar einen normgerechten Behälter erwerben, dieser ihnen aber zukünftig Probleme bereiten kann. Zusammen mit ihren Partnern hat sich die KAN auch im Jahr 2016 dafür eingesetzt, die Situation zu verbessern.

Der deutsche Richtlinienvertreter der Länder sensibilisierte die europäischen Marktüberwachungsbehörden im Rahmen der PED-AdCo-Gruppe (verantwortlich für Druckgeräte und einfache Druckbehälter). Prüfstellen und Betreiber wurden in Deutschland im Arbeitskreis Druck des Erfahrungsaustauschkreises der zugelassenen Überwachungsstellen (EK ZÜS) um ihre Bewertung und Erfahrungen gebeten. Der Fachverband „Verfahrenstechnische Maschinen und Apparate“ beim VDMA wirbt in Schulungen bei Apparate- und Anlagenbauern für größere

Durchgangsöffnungen. Das Sozialpartnerbüro der Arbeitnehmer der KAN hat bei Betriebsräten von Unternehmen, die Druckbehälter verwenden, auf die Thematik hingewiesen. Darüber hinaus berichten Unternehmen, dass ihre Werkfeuerwehr bereits für das Thema sensibilisiert ist.

Ende 2016 hat der DIN-Normenausschuss Chemischer Apparatebau (FNCA) beschlossen, die Normenreihe DIN 28124 „Mannlochverschlüsse“ und DIN 28125 „Klappverschlüsse“ um die Nennweiten 700 mm und 800 mm zu erweitern und die Baugröße 350 mm x 450 mm bei Klappverschlüssen mit einem Anwendungsvermerk „Nicht für Klappverschlüsse in Neukonstruktionen verwenden!“ zu versehen.

4.1.3 Sicherheit von Fahrgeschäften und Vergnügungseinrichtungen

Die Sicherheit von Fahrgeschäften (ehemals ‚Fliegende Bauten‘) beschäftigt die KAN seit langem. 2001 nahm die KAN erstmalig zu der Norm Stellung und wies auf bestehende nationale Regelungen zur Arbeitssicherheit hin. 2013 wurde erneut zur DIN EN 13814 (Fahrgeschäfte und Vergnügungseinrichtungen) eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. 2016 wurde der Anwendungsbereich der Norm zudem auf fest installierte Einrichtungen erweitert.



© weerayut -fotolia.com



© johnmerlin - fotolia.com

Der aktuelle Normentwurf verstößt an zahlreichen Stellen gegen das deutsche Vorschriften- und Regelwerk zum Arbeitsschutz (Fliegende Bauten-Richtlinie u.a.). Zahlreiche konstruktiv relevante Punkte (Rettungswege etc.), der europäischen Richtlinie 89/654/EWG des Rates über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Arbeitsstätten und den nachgeordneten nationalen Rechtsdokumenten werden in der Norm nicht ausdrücklich angesprochen und geregelt.

Der Normenausschuss konnte die von der KAN vorgebrachte Argumentation auf der europäischen Ebene nicht durchsetzen, so dass nun lediglich der Weg eines

ausführlichen nationalen Vorwortes oder einer A-Abweichung zur Absicherung der Anforderungen des Arbeitsschutzes zur Verfügung steht. Es bleibt die Frage, ob konstruktiv unzulänglich gefertigten „Fliegenden Bauten“ der kurzfristige (Jahr-) Marktzutritt in Deutschland in der Praxis verwehrt werden kann.

4.1.4 Sichtbarkeit von Schulranzen



© DGUV/IFA

Sichtbarkeitsanforderungen besser miteinander zu vereinen. Ein Ansatz besteht darin, neben orange-rot und gelb weitere fluoreszierende Farben in der Norm zuzulassen und dem Hersteller damit mehr Auswahl für das Design des Schulranzens zu geben.

Die Unfallkasse NRW hat das IFA beauftragt, die Überarbeitung der Norm durch seine Expertise im Bereich Sichtbarkeitsmessungen wissenschaftlich zu begleiten. Ein großer Vorteil ist, dass die Ergebnisse aus den Untersuchungen des IFA unmittelbar in den Normüberarbeitungsprozess eingespeist, dort mit Herstellern, Prüfstellen und Verbrauchern diskutiert und in konkrete Normanforderungen umgesetzt werden können.

Eine gute Sichtbarkeit von Schülern im Straßenverkehr hilft, Unfälle zu vermeiden. Zu deren Sicherheit tragen Schulranzen bei, die gemäß DIN-Norm 58124 ausreichend große reflektierende und fluoreszierende Flächen aufweisen. Doch diese passen offenbar nicht recht zu einem coolen Design. Folge ist, dass immer mehr Schulranzen verkauft werden, die die Anforderungen der Norm unterlaufen.

Seit 2016 wird die DIN 58124 im Rahmen der regelmäßigen Anpassung an den Stand der Technik überarbeitet. Im Normungsgremium sind die Hersteller, Zulieferer, Verbraucherschutzexperten sowie der TÜV vertreten. Da das Thema für die gesetzliche Unfallversicherung wichtig ist, arbeiten auch das DGUV-Sachgebiet Schulen, das IFA und die KAN-Geschäftsstelle mit. Die Revision der Norm bietet die Möglichkeit nach Wegen zu suchen, um Design- und

4.2 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

4.2.1 Gefahrstoffe in Schutzhandschuhen

Der Arbeitsausschuss "Handschutz" im Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS) hat beschlossen, die Überarbeitung der EN 420 über Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren für Schutzhandschuhe anzuregen, um u.a. einen Grenzwert für DMFa (Dimethylformamid) im Handschuhmaterial festzulegen. Der hierfür diskutierte Wert liegt um den Faktor 100 höher als in der TRGS 401 (Technische Regel für Gefahrstoffe), in der bereits ein Grenzwert für DMFa in Schutzhandschuhen verankert ist. Anlässlich dieses Sachverhalts hat die KAN-Geschäftsstelle eine Position zum Umgang mit Gefahrstoffen in Schutzhandschuhen, insbesondere im Zusammenhang mit Expositionsgrenzwerten sowie dem Europäischen Chemikalienrechtssystem REACH, vorgeschlagen. Dieser Ansatz wurde im PSA-Sektor-Forum des CEN vorgestellt und könnte dort 2017 Grundlage für einen an Normungskomitees im PSA-Bereich gerichteten Leitfaden werden.

4.2.2 Revision der PSA-Gesetzgebung

Im März 2016 wurde die neue Verordnung (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen veröffentlicht. Sie wird im April 2018 die derzeit geltende PSA-Richtlinie ablösen. Die KAN-Geschäftsstelle ist in den BMAS-Beraterkreis PSA eingebunden, der diese Revision der Gesetzgebung begleitet. Darüber hinaus stellte die KAN-Geschäftsstelle die neue Verordnung in Fachzeitschriften sowie auf verschiedenen Tagungen und Gremiensitzungen vor und diskutierte mit den Lesern und Teilnehmern Auswirkungen auf den Arbeitsschutz und die Normung. Im Zuge dessen wurde die KAN auch im Magazin „Der Spiegel“ (Heft 33/2016) erwähnt. Der Artikel „Gefahr für Topflappen“ behandelt die Auswirkungen der neuen Verordnung auf privaten Hitzeschutz wie Topflappen und Grillhandschuhe. Es wird hinterfragt, ob dies ein weiteres Beispiel von europäischer Regelwut sein. Der Autor zitiert im positiven Sinn einen KANBrief-Artikel, der ein Interpretationspapier der EU-Kommission zur neuen PSA-Verordnung fordert. Insgesamt schließt der Spiegelartikel mit einer Befürwortung der neuen Regelung. Er verweist auf eine Aktion US-amerikanischer Behörden, die 2016 nach zahlreichen Hautverbrennungen 360.000 Backhandschuhe aus dem Verkehr gezogen haben.

4.2.3 KAN-Workshop „Smarte PSA bei Feuerwehren“

Smart Home, Smart Meter, Smartphone – und nun Smart PSA. Auch PSA sollen mittels intelligenter Komponenten optimiert werden, um das Schutzniveau zu erhöhen und damit immer besser Sicherheit und Gesundheit der Nutzer zu gewährleisten. Zum Beispiel wird seit Jahren intensiv an intelligenter Schutzkleidung für Feuerwehrleute geforscht und entwickelt. Ziel ist es, mittels Sensoren und Datenübertragung die äußeren Bedingungen wie Temperaturen und Luftzusammensetzung, aber auch die Position der Feuerwehrleute sowie deren physischen Zustand (z.B. Herzfrequenz, Körpertemperatur) zu erfassen und auszuwerten. Damit können Entscheidungen getroffen werden, ob die Person weiterhin im Einsatz bleiben kann oder wie nachrückende Kräfte ausgerüstet werden müssen. Einige Produkte werden schon auf Messen beworben und am Markt angeboten. Auch die Normung hat das Thema aufgegriffen. Ausgehend von einem Auftrag der EU-Kommission sollen Normen für intelligente PSA zum Schutz gegen Hitze und Flamme entwickelt werden. Damit werden solche Produkte technisch beschrieben und Methoden zur Prüfung der Schutzwirkung formuliert.



© VOCHOC GoodPro

Da die Normung erst ganz am Anfang steht, ist es ein idealer Zeitpunkt, die Projekte aus Arbeitsschutzsicht zu beeinflussen. Um die Meinungen der Nutzer zu erfahren, hat die KAN im Juni 2016 einen Workshop mit Anwendern von Berufs-, Werk- und freiwilligen Feuerwehren durchgeführt. Die Unfallkassen, bei denen Feuerwehrleute versichert sind, waren ebenso vertreten wie das IFA und die BAuA. Die Erfahrungen, Anregungen, Wünsche und auch Zweifel oder Bedenken im Hinblick auf die Produkte und die Normen wurden gesammelt, diskutiert und festgehalten.

Die KAN-Geschäftsstelle hat im weiteren Verlauf des Jahres in diversen nationalen und europäischen Gremien und Veranstaltungen über die Ergebnisse des Workshops informiert und traf immer auf sehr großes Interesse. Die im Workshop entstandene abgestimmte Arbeitsschutzmeinung wird in die zukünftigen Normungsprojekte eingebracht und damit der Normentext aus Sicht der Praxis optimiert.

4.3 Ergonomie

4.3.1 Praxisbeispiele Ergonomie

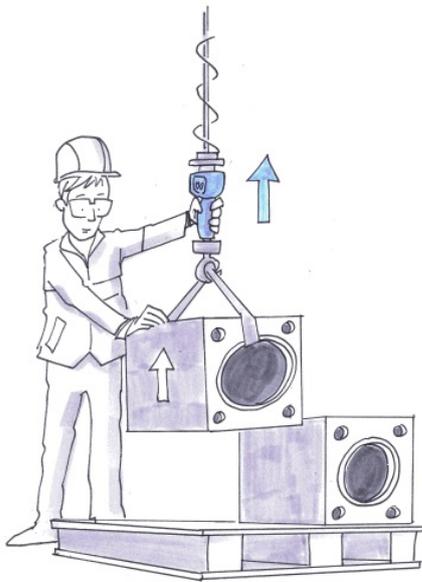


Bild: © Michael Hüter

Vorträgen der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Außerdem ließ die KAN-Geschäftsstelle jedes Beispiel auch zeichnerisch illustrieren, um künftig die Aufmerksamkeit des Betrachters stärker auf das Wesentliche zu fokussieren. Zeichnungen bieten daneben eine Alternative für Beispiele, für die keine Bildrechte erlangt werden konnten.

2015 wurde unter der Rubrik KAN-Praxis ein [Online-Katalog](#) öffentlich zugänglich gemacht, um – zunächst für die Bereiche *Transportmittel im innerbetrieblichen Bereich* sowie *Werkzeugmaschinen* – praxistaugliche Anregungen für eine ergonomische Gestaltung von Maschinen zu bieten. Auch wurden in einem Workshop Hersteller, Betreiber, Arbeitsschützer und Normungsexperten über das Portal informiert und wertvolle Hinweise gewonnen, wie das Portal weiterentwickelt und breiter genutzt werden könnte. Auf dieser Grundlage bietet das Portal seit 2016 die Möglichkeit, Feedback zu geben und weitere Beispiele vorzuschlagen. Im Laufe des Jahres wurde das Portal in mehreren

KAN Praxis

Maschinen: Ergonomische Lösungen finden.

4.3.2 Erarbeitung eines neuen Lehrmoduls „Ergonomie von Medizinprodukten“

In einem Ergonomie-Workshop der KAN wurden die [Ergonomie-Lehrmodule](#) gut aufgenommen, aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass Medizinprodukte ein ganz eigener Bereich seien, für den ein eigenes Lehrmodul wünschenswert sei. Medizinprodukte sind nicht mit Maschinen zu vergleichen, da häufig zusätzliche spezifische, ergonomische Herausforderungen auftreten wie z.B.:

- Medizinprodukte müssen häufig von Patient zu Patient transportiert und angepasst werden, z.B. Lifter, Rollstühle, Betten, Narkosegeräte,
- Medizinprodukte müssen - nachdem sie an einem Patienten angewandt wurden - vor der nächsten Anwendung aufbereitet werden,

- die genaue Anwendungssituation von Medizinprodukten im Einzelfall ist Konstrukteuren oft unbekannt,
- im Krankenhaus sind oft Medizinprodukte von vielen verschiedenen Herstellern (z.B. mit unterschiedlich gestalteten Mensch-Maschine-Schnittstellen) gleichzeitig im Gebrauch.

Die KAN hat daraufhin beschlossen, die bestehenden Ergonomie-Lehrmodule um ein Modul über Medizinprodukte zu erweitern. Die Leistungsbeschreibung wurde zusammen mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege erstellt. Das neue Modul soll die in Normen vorhandenen Inhalte zur Ergonomie von Medizinprodukten zusammenstellen. Insbesondere das Spannungsfeld Arbeitsschutz/Patientenschutz soll anhand der speziellen Thematik aufgearbeitet werden. Hierbei geht es ausschließlich um die (technische) Gestaltung des Arbeitsmittels „Medizinprodukt“ und nicht um die Ergonomie organisatorischer Abläufe.

Die Vergabe erfolgte im Dezember 2016. Projektnehmer ist Herr Prof. Backhaus von der FH Münster (Zentrum für Ergonomie und Medizintechnik). Die Fertigstellung ist für Mitte 2017 vorgesehen.

4.3.3 Gutachten KAN „Anforderungen an einen gegliederten Prüffinger nach DIN EN 60529 auf der Grundlage aktueller anthropometrischer Daten“

Im Jahr 2009 veröffentlichte die KAN den Bericht 44 „Anthropometrische Daten in Normen“. Der Bericht zeigt die große Bedeutung von Körpermaßdaten für den Arbeitsschutz auf und gibt Handlungsempfehlungen. Eine der Empfehlungen richtet sich an die DKE und bezieht sich auf die Norm DIN EN 60529:2000 „Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code)“.

Diese Norm stellt ein System zur Einteilung der Schutzarten (Schutzgrade) durch die Gehäuse von elektrischen Betriebsmitteln zur Verfügung. Die Schutzgrade legen den Umfang des Schutzes durch ein Gehäuse gegen den Zugang von gefährlichen Teilen fest. Ob ein Zugang zu gefährlichen Teilen möglich ist oder nicht, wird u. a. mit einem gegliederten sogenannten Prüffinger gemessen, der mit 12 mm Durchmesser und 80 mm Länge einen menschlichen Finger für Prüfzwecke nachbilden soll. Dabei berücksichtigt die Norm hinsichtlich des Prüffingers sowohl elektrische als auch mechanische Gefährdungen. Der KAN-Bericht 44 empfahl der DKE, die Daten des Prüffingers auf ihre Aktualität zu überprüfen, da anzunehmen

KAN Praxis
Module: Ergonomie lernen.

ist, dass 80 mm aufgrund der Zunahme der Zeigefingerlänge in den letzten 30 Jahren nicht mehr ausreichen.

In einem von der KAN in Auftrag gegebenen Gutachten sollten der in DIN EN 60529 beschriebene Prüffinger mit aktuellen anthropometrischen Daten abgeglichen sowie weitere wichtige Aspekte (realistische Gelenkwinkelkette, Berücksichtigung von Fingernägeln etc.) analysiert werden.

Ergebnis des Gutachtens ist, dass hinsichtlich des Prüffingerdurchmessers ein hohes Schutzniveau gewährleistet wird. Anders sieht dies jedoch im Fall der Prüffingerlänge aus: hier ist bei der gewählten Länge des Prüffingers für einen nicht unerheblichen Prozentsatz an Personen die Schutzwirkung nicht vollständig gegeben und kann derzeit nur durch den Zusatz „aber ausreichender Abstand muss gehalten werden“ berücksichtigt werden. Um hier ein gleichbleibend hohes Schutzniveau zu erreichen, ist aus anthropometrischer Sicht eine Anpassung der Prüffingerlänge empfehlenswert.

In den vergangenen Jahren wurden die Sitzungen des zuständigen Normungsgremiums besucht, um die Problematik zu besprechen und auf eine Änderung in der entsprechenden Norm hinzuwirken. Das Gremium hat 2016 die Entscheidung an das DKE-Spiegelgremium des Advisory Committee on Safety (ACOS) abgegeben. ACOS ist in der IEC (International Electrotechnical Commission -Internationale Normungsorganisation für Elektrotechnik) für grundlegende Sicherheitsfragen zuständig. Der Antrag der KAN soll zum Anlass genommen werden, die vom DKE/K 212 gewonnenen Erkenntnisse an IEC weiterzugegeben, um den Handlungsbedarf zu klären, z.B. dass Produktkomitees in Abstimmung mit IEC/TC 70 spezifische Prüfsonden festlegen, falls erforderlich. Das DKE-Spiegelgremium (AK ACOS) soll einen Diskussionsbeitrag für IEC/ACOS erarbeiten, der die Thematik aufzeigt, um einen geeigneten Handlungsbedarf innerhalb der IEC abzuleiten. Geplant ist eine Sondersitzung mit Prüffingerexperten und Anthropologen. Hierzu wurde seitens der KAN Ende 2016 ein Gutachten an Anthropologen der Universität Kiel in Auftrag gegeben, um einzelne, in der Vergangenheit aufgekommene Fragen zu klären. Dabei zeigt sich, dass die geforderte Verlängerung des Prüffingers nur in Einzelfällen notwendig ist, aber für die Sicherheit am Arbeitsplatz diese Einzelfälle in der Norm berücksichtigt werden müssen.

4.3.4 Beleuchtung

Die KAN beschäftigte sich 2016 im Bereich der Beleuchtung schwerpunktmäßig mit der künstlichen, biologisch wirksamen Beleuchtung. Hierbei wird bei der Planung der Beleuchtung nicht nur auf die Erfüllung der Sehaufgabe geachtet, sondern auch auf die nicht-visuelle Wirkung,



Bild: © Michael Hüter

welche unter anderem den Schlaf-Wach-Rhythmus beeinflussen kann. Da diese biologischen Wirkungen sehr komplex sind, können bisher aus Arbeitsschutzsicht keine Planungsempfehlungen für den gezielten Einsatz künstlicher, biologisch wirksamer Beleuchtung gegeben werden. An einigen Arbeitsplätzen wird diese Beleuchtung bereits eingesetzt. Dementsprechend ist die Nachfrage nach Planungsempfehlungen hoch.

Die nationale, europäische und internationale Normung haben dieses Thema aufgegriffen. So werden in der DIN SPEC (DIN Spezifikation) Fachbericht 67600 „Biologisch wirksame Beleuchtung – Planungsempfehlungen“ Empfehlungen zum gezielten Einsatz der biologischen Lichtwirkung für Arbeitsplätze (z.B. Büroräume, Alten- und Pflegeheime und gezielt für Schichtarbeitsplätze) gegeben. Diese konkreten Empfehlungen sind aus Sicht des Arbeitsschutzes verfrüht, da noch zu wenige Erkenntnisse über die Chancen und Risiken dieser Technologie vorliegen. Zudem obliegt es vorrangig Staat und Unfallversicherungsträgern, die Beleuchtung an Arbeitsstätten zu regeln (ausführlichere Infos im [KAN-Positionspapier](#)).

Zahlreiche Kreise wie Hersteller, Planer, Forscher, Sozialpartner und auch der Arbeitsschutz selbst sind auf diesem Gebiet aktiv, verfolgen aber zum Teil unterschiedliche Interessen. Um diese Positionen auszutauschen und alle Beteiligten auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen, hat die KAN im September 2016 den KAN-Workshop „Human-Centric Lighting“ bei einem Beleuchtungshersteller in Arnsberg organisiert. Ziel war es auch, sich auf eine gemeinsame Strategie für das weitere Vorgehen im Bereich der künstlichen, biologisch wirksamen Beleuchtung zu einigen, die den Arbeitsschutz angemessen berücksichtigt.

Das wesentliche Anliegen der erarbeiteten „Arnsberger Roadmap“ besteht darin, die mit dem Workshop begonnene offene Kommunikation weiterzuführen, Informationen zu veröffentlichen, den Istzustand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu ermitteln und weitere Forschung auch im Bereich des Arbeitsschutzes zu fördern.

Als erstes Ergebnis des Workshops hat die KAN in enger Abstimmung mit dem DGUV-Sachgebiet Beleuchtung Ende 2016 eine Literaturrecherche in Auftrag gegeben. Sie soll möglichst umfassend arbeitsschutzrelevante Erkenntnisse zusammentragen und Hinweise für Präventionsmaßnahmen und offene Forschungsfragen liefern.

Zudem wurde 2016 mit der Überarbeitung des KAN-Positionspapiers begonnen. Dieses aktualisierte KAN-Positionspapier zum Thema künstliche, biologisch wirksame Beleuchtung und Normung wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 veröffentlicht.

4.3.5 KAN-Studie „Beitrag der arbeitsschutzrelevanten Normung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“

Zum Thema „Beitrag der arbeitsschutzrelevanten Normung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ wurde eine KAN-Studie durchgeführt. Ziel der Studie ist es festzustellen, inwieweit die arbeitsschutzrelevante Normung geeignet ist, zur Umsetzung UN-BRK beizutragen, und zu überprüfen, ob bestehende Normen das Prinzip des Universal Designs berücksichtigen.

Darüber hinaus ist ein Ziel der Studie, die Auswirkungen abzuschätzen, die auf die KAN auf Grund der UN-BRK und ihrer nationalen Umsetzung zukommen könnten. Die Ergebnisse sollen die KAN in die Lage versetzen, die möglichen Konsequenzen für die, arbeitsschutzrelevante Normung in diesem Themenfeld abzuschätzen. Es geht z.B. um die Frage wie Maschinen konstruiert sein müssen, damit auch Menschen mit Behinderungen sicher und ergonomisch daran arbeiten können. Dabei ist in Betracht zu ziehen, dass Normen (und Produkte) nicht alle Arten von

KAN Studien

Beitrag der arbeitsschutzrelevanten
Normung zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention

Machbarkeitsstudie



KAN Kommission
Arbeitsschutz und
Normung

Bild: © Mirco Raatz-Fotolia.com

Behinderungen berücksichtigen können, sondern dass beim Einsatz von Menschen mit Behinderungen die Rahmenbedingungen an diesen Arbeitsplätzen und mögliche Maßnahmen sehr individuell betrachtet werden müssen. Vor allem die Nutzung von sogenannten Hilfsmitteln muss ermöglicht und erlaubt sein.

Der Projektnehmer hat die Ergebnisse der Studie in der KAN-Sitzung 2015 vorgestellt. Eine Problematik wurde bei der Studie deutlich. Es gibt zwei Extrempositionen: Auf der einen Seite wird gefordert, dass ein Produkt für alle Menschen mit und ohne Behinderungen nutzbar sein muss; auf der anderen Seite werden in Gebrauchsanleitungen von Verbraucherprodukten Menschen mit sensorischen, physischen oder kognitiven Einschränkungen vom Gebrauch dieser Produkte ausgeschlossen bzw. dürfen diese nur unter Aufsicht verwenden.

Der Ansatz dieser Studie ist die Überlegung, welche Fähigkeiten ein Benutzer mitbringen muss, um ein Produkt sicher und ergonomisch bedienen zu können. Dies entspricht den Forderungen der Risikobeurteilung nach DIN EN ISO 12100, wonach der Konstrukteur die Benutzergruppe und die Anforderungen an sie für sein Produkt festlegen muss.

Die KAN hat den [Endbericht](#) zu dieser Studie im Juli 2016 veröffentlicht. Er wird zurzeit in die englische Sprache übersetzt. Außerdem wurden die Ergebnisse Anfang 2016 im Steuerungskreis der DGUV zur Umsetzung der UN-BRK vorgestellt und Folgemaßnahmen diskutiert.

4.4 Gefährdungen

4.4.1 Laserstrahlung

Laser sorgen für höchste Präzision bei der Materialbearbeitung, kommen bei spektroskopischen Verfahren in der Forschung zum Einsatz, dienen der medizinischen Diagnostik und Therapie und finden sich in Unterhaltungselektronik oder Heimwerkerprodukten. Niemand sieht gern einen Laser auf sich gerichtet, da dessen Strahlen das Auge schädigen könnten. Bei der Beurteilung, ob und wie gefährlich ein Laser ist, hilft eine internationale Norm, die die Laseremissionen in Klassen unterteilt: von ungefährlich bis sehr gefährlich.

Gemeinsam mit dem Sachgebiet „Elektrotechnik und Feinmechanik“ der DGUV und der BAuA arbeitete die KAN-Geschäftsstelle daran, die Auswirkungen der überarbeiteten Norm DIN EN 60825-1:2015 „Sicherheit von Lasereinrichtungen“ für den Arbeitsschutz zu minimieren. So werden mit den neuen Werten manche Laser,

die bisher der hohen Gefahrenklasse 3B zugeordnet sind, künftig in die unterste Klasse 1 fallen, und es entfielen damit die Kennzeichnungspflicht auf dem Produkt.

Die KAN-Geschäftsstelle hat das BMAS unterstützt, den Sachverhalt auf der europäischen Ebene in der Arbeitsgruppe „Niederspannungsrichtlinie“ der EU-Kommission zu diskutieren und zu verbessern. Es wurde ein Konsens erreicht, der Änderungen und Klarstellungen in der Norm vorsieht. Nun muss die Arbeit in der Normung begleitet werden.

Mit der neuen Version der Norm stimmen die Werte für die maximal zulässige Bestrahlung (Produktanforderung) nicht mehr mit den Expositionsgrenzwerten der europäischen Richtlinie 2006/25/EG zu künstlicher optischer Strahlung überein (Arbeitsplatzanforderungen) und können zu Verunsicherungen bei den Anwendern der Lasereinrichtungen führen. Die KAN-Geschäftsstelle unterstützte dazu die Arbeitsgruppe Normung des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit der Generaldirektion Beschäftigung der EU-Kommission in der Argumentation: zum einen wird die EU-Kommission gebeten, die neuen Entwicklungen zu bewerten und gegebenenfalls die Richtlinie anzupassen, zum anderen sind kurzfristig Erläuterungen insbesondere als Hilfe für die Anwender notwendig.

4.4.2 Biologische Gefährdungen

4.4.2.1 Geplante ISO 35001 „Biorisk Management“

2015 wurde der offizielle Antrag auf ein New Work Item Proposal (NWIP) für eine neue ISO-Norm im Bereich „Biorisk Management“ gestellt. Die Inhalte der geplanten Norm stammen weitgehend aus dem CEN Workshop Agreements (CWA) 15793 „Laboratory Biorisk Management“. National werden die Arbeiten vom Normenausschuss Medizin (Arbeitsausschuss NA 063-03-03 AA "Qualitätsmanagement in medizinischen Laboratorien") gespiegelt. Die KAN-Geschäftsstelle ist in diesem Ausschuss vertreten, um zusammen mit einer Vertreterin der BG RCI

(Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie) die Arbeitsschutzmeinung national einzubringen. Aus Sicht der deutschen Arbeitsschutzexperten wird eine solche Risikomanagement-Norm in Deutschland



© KAN/Vomberg

nach wie vor nicht benötigt, da die Biostoffverordnung und das untergeordnete Regelwerk alles Relevante aus Sicht des Arbeitsschutzes abgedeckt.

Das 2016 verteilte Arbeitsdokument („Biorisk management for laboratories and other related organizations“) ist als Managementsystemnorm angelegt. Das heißt, dass die Grundstruktur inklusive der Kapitelüberschriften vorgegeben ist. Hierdurch ist der Arbeitsentwurf sehr abstrakt geworden. Es stehen fast keinerlei konkrete Maßnahmen mehr im Dokument. Vor dem Hintergrund, dass dieses Dokument vor allem für Entwicklungs- und Schwellenländer entwickelt wurde, ist kaum anzunehmen, dass die spätere Norm ohne weitere Begleitdokumente eine Hilfe für diese Länder sein wird. Hieraus ist zu folgern, dass von einer späteren ISO-Norm ein hoher Zertifizierungsdruck ausgehen wird. In Ländern mit hochentwickelter Regulierung im Bereich der biologischen Gefährdungen wird es für die Nutzer schwierig sein, alle Anforderungen „unter einen Hut“ zu bekommen. Kritikpunkte sind u.a., dass

1. die breiten Anforderungen (z.B. Funktionen innerhalb der Organisation wie „senior management, biorisk management committee as independent review group, biorisk management advisor, scientific management“ etc.) für kleinere Institutionen nicht erfüllbar (und oft auch nicht notwendig) sind, diese aber trotzdem unter Zertifizierungsdruck stehen werden,
2. die Inhalte nicht an den Grad der Gefährdung gekoppelt sind (d.h. keine höheren Anforderungen für Arbeiten mit hohem Risiko im Vergleich zu Arbeiten mit niedrigem Risiko).

Diese Kommentare wurden im Rahmen eines Treffens der europäischen Gruppe der internationalen IEGBBR-Gruppe (International Expert Group of Biosafety and Biosecurity Regulation) vorgestellt, in der auch die WHO (World health organisation) vertreten ist. Außerdem wird wie bisher auch der Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS; Unterausschuss 1) eingebunden.

4.4.3 Nanotechnologie

Nach insgesamt drei Sitzungen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe im Jahr 2016 zur KAN-Studie 54 „**Normung in der Nanotechnologie – Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse aus Sicht des Arbeitsschutzes**“ lag Ende 2016 der Endbericht vor. Ermittelt wurden rund 260 Standardisierungsdokumente mit Bezug zur Nanotechnologie, darunter veröffentlichte Normen, Normenentwürfe, technische Spezifikationen und Berichte sowie Normungsprojekte und –projektvorschläge. Die Mehrzahl der Dokumente beschreibt Test- und Messmethoden, weitere Standards betreffen Begriffsdefinitionen, Materialspezifikationen sowie Prozessbeschreibungen

und Leitfäden. Rund 30 Dokumente sind als direkt relevant für den Arbeitsschutz einzustufen. Inhalte des betrieblichen Arbeitsschutzes finden sich europäisch und international vor allem in Technischen Berichten bzw. Technischen Spezifikationen (Dokumente mit niedrigerem Konsensgrad als Normen), in denen der Stand der Technik sowie nationale Vorgehensweisen beispielsweise im Zusammenhang mit Grenzwertsetzung oder Expositionsmessungen beschrieben werden.

Da viele Projekte momentan entstehen, deren genaue Inhalte und Ziele noch unklar sind und bei denen es zu Überschneidungen mit bestehenden Regelungen kommen könnte, müssen **Arbeitsschutzexpertinnen und -experten diese Projekte aufmerksam verfolgen**. Um die deutsche Arbeitsschutz-Expertise koordiniert in den Normungsprozess einbringen zu können, ist eine enge Vernetzung der in vielen Gremien verteilten Expertinnen und Experten notwendig. Um dies sicherzustellen, ist eine wichtige Handlungsempfehlung der Studie an die KAN-Geschäftsstelle, einen nationalen **Strategiekreis** einzurichten. Dieser soll unter anderem ausgewählte Aufgaben übernehmen:



Weitere Handlungsempfehlungen richten sich an die EU-Kommission sowie an CEN und ISO.

4.4.4 Lärm und Vibrationen

4.4.4.1 Qualifizierung von Messpersonal für Schwingungen



Bild©Michael Hüter

betreffen somit nicht direkt die Sicherheit der Person, welche die Messungen durchführt, sondern zielen auf eine qualifizierte Messung zum Schutz andere Beschäftigter.

Nach dem Grundsatzpapier zur Rolle der Normung im betrieblichen Arbeitsschutz werden Normprojekte individuell anhand eines Fragenkatalogs bewertet. Da innerhalb der interessierten Kreise des Arbeitsschutzes zunächst keine einheitliche Position vorlag, gründete die KAN-Geschäftsstelle eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der interessierten Arbeitsschutzkreise und formulierte eine Stellungnahme.

Der Normenausschuss hat im September 2016 zugesagt, die Forderungen der Arbeitsgruppe umzusetzen: Unter anderem soll die Norm keine Fortbildungsmaßnahmen mehr beschreiben, sondern nur noch die für eine zuverlässige Messung erforderlichen Kenntnisse; Bezüge zur Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung, zur TRLV und zur Fachkunde sollen entfernt werden. Das Dokument soll als DIN SPEC Fachbericht veröffentlicht werden.

Das BMAS bat die KAN – Geschäftsstelle, ein laufendes Projekt des DIN-Normenausschusses „Qualifizierung und Bewertung Messpersonal“ zu prüfen. Der Normenausschuss erarbeitete eine deutsche Norm über die Anforderungen an die Qualifizierung von Messpersonal zur Schwingungsmessung – auch an Arbeitsplätzen. Teile dieser Norm würden eine Vertiefung der aktuellen Technischen Regel zur Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (TRLV) - Vibrationen Teil 2 hinsichtlich der Anforderungen an fachkundige Personen darstellen. Die geforderten Qualifizierungen

4.5 Dienstleistungen

Die Normung greift verstärkt Themen aus dem Bereich der Gesundheitsdienstleistungen auf. Werden Gesundheitsdienstleistungen genormt, ergeben sich häufig Bezüge zu den Personen, die diese erbringen ([KAN-Positionspapier](#)). Zum Jahreswechsel 2015/2016 standen mehrere Anträge im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen zur Abstimmung:

- CEN-Anträge aus Schweden zur Eröffnung neuer Technischer Projektkomitees:
 - Pflegedienstleistungen für ältere Menschen
 - Patientenbeteiligung im Bereich personenzentrierter Pflege/Betreuung
- ISO-Antrag aus den USA zur Eröffnung eines neuen Technischen Komitees:
 - Verwaltung im Gesundheitswesen
- Lenkungsgremien von CEN und CENELEC (European Committee for Electrotechnical Standardization-Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung) schlugen die Gründung einer CEN-Fokusgruppe „Gesundheitsdienstleistungen“ vor
 - Ziel: Ermittlung möglichen Bedarfs für Normungsfelder

Die KAN-Geschäftsstelle stimmte größtenteils gegen diese Anträge mit der Forderung, dass die Normen keine Aspekte des betrieblichen Arbeitsschutzes behandeln sollten und die Regelung von Gesundheitsdienstleistungen den Mitgliedsstaaten außerhalb der Normung obliegt.

Alle Anträge wurden angenommen und teilweise haben die Arbeiten begonnen. Im November 2016 fand die erste Sitzung der neu eingerichteten CEN-Fokusgruppe zu Gesundheitsdienstleistungen (Healthcare Services Focus Group) statt. Die Fokusgruppe ist direkt unterhalb des Technischen Lenkungsgremiums von CEN (CEN/BT Technical Board) angesiedelt. Sie setzt sich aus Vertretern der interessierten Kreise zusammen und soll dem CEN/BT bei der Einschätzung helfen, ob und wenn ja, wie Europäische Normen die Qualität, Effizienz und Sicherheit von Gesundheitsdienstleistungen unterstützen können. Sie erarbeitet also selbst keine Normen. Das Sekretariat liegt beim Österreichischen Normungsinstitut. Die KAN-Geschäftsstelle steht zu diesem Thema im engen Austausch mit deutschen und europäischen beteiligten Verbänden.

5 Tue Gutes und rede darüber

5.1 Öffentlichkeitsarbeit

5.1.1 KANBrief

Der KANBrief ist eine kostenlose Informationsschrift der KAN. Er informiert Fachkreise und die interessierte Öffentlichkeit viermal pro Jahr über Arbeitsergebnisse und Positionen der KAN und beleuchtet nationale, europäische und internationale Themen und Entwicklungen im Bereich Arbeitsschutz und Normung.



© diego1012-Fotolia.com

Druckausgabe

Der KANBrief erscheint in einer 24-seitigen dreisprachigen Druckfassung auf Deutsch, Englisch und Französisch, im Internet unter www.kan.de zusätzlich auf Italienisch und Polnisch. Aufgrund der Mehrsprachigkeit spricht der KANBrief nicht nur Arbeitsschutzexperten in Deutschland, sondern auch auf europäischer und internationaler Ebene an. Er stellt damit europaweit ein einzigartiges Informationsmedium in seinem Bereich dar.

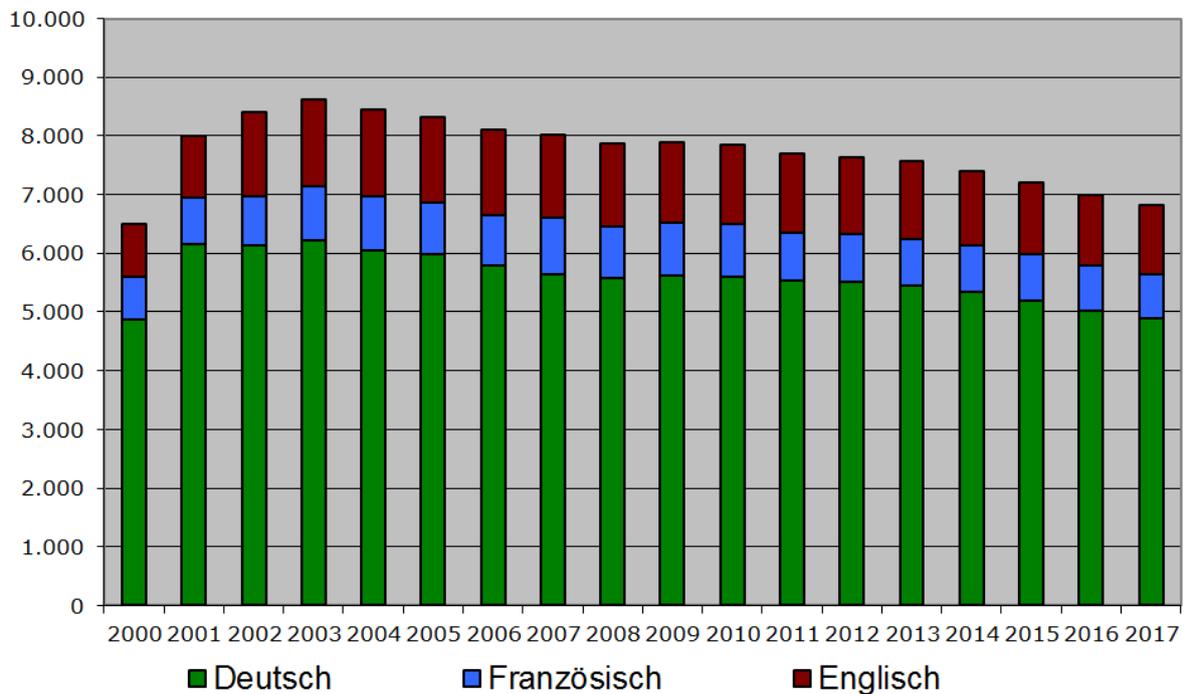
Im Jahr 2016 hat der KANBrief folgende Schwerpunktthemen behandelt:

- 1/16: Zukunft der Normung
- 2/16: Barrierefreiheit
- 3/16: Neue Technologien
- 4/16: Praxisnahe Normung

Die einzelnen Artikel sind in der Tätigkeitsübersicht aufgeführt.

Mit im Mittel knapp 6.900 Exemplaren (für rund 6.150 Abonnenten) hat sich die durchschnittliche Druckauflage im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr leicht nach unten verändert. Dieser Abwärtstrend ist im Wesentlichen im Ausscheiden von Stammlesern aus dem Arbeitsleben sowie der zunehmenden Nutzung der Online-Version begründet.

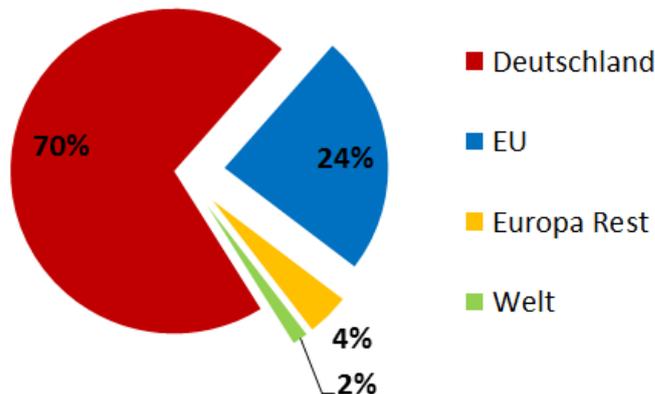
Leserschaft der Druckversion nach Sprachen



30 % der Exemplare jeder Printausgabe werden ins Ausland versandt, so dass von einem beachtlichen Interesse der europäischen und internationalen Fachkreise gesprochen werden kann: Rund 17 % der Auflage gehen in den englischen Sprachraum, etwa 11 % in den französischen. Die Abonnenten verteilen sich auf insgesamt 62 Länder.

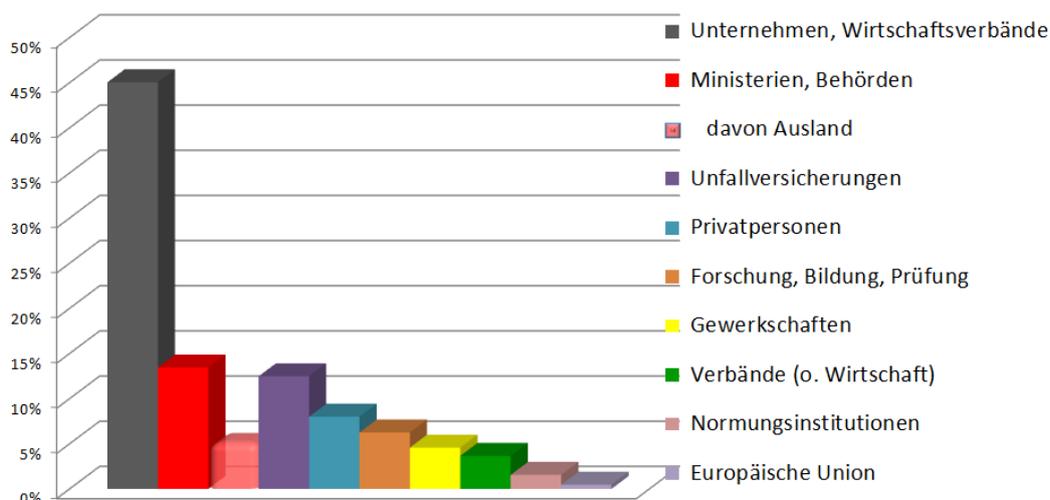
Im Ausland stellt die Gruppe der EU-Mitgliedstaaten mit 24 % den größten Leseranteil. In der Rubrik „Europa Rest“ sind Länder wie die Schweiz, Norwegen, die Russische Föderation oder die Türkei mit größeren Lesergruppen vertreten.

Druckauflage 2016 nach Regionen



Etwa 40 % aller KANBrief-Exemplare gehen an Unternehmen und Wirtschaftsverbände. 10 % der Auflage erreichen die für die Regelsetzung besonders wichtigen Ministerien/Behörden. Weitere größere Abonentengruppen stellen Unfallversicherungsträger, Privatpersonen sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen dar. Hervorzuheben ist, dass zahlreiche größere Arbeitsschutzeinrichtungen im In- und Ausland eine größere Stückzahl jeder Auflage erhalten und diese dann intern weiter verbreiten.

Empfängergruppen 2016 (Druckausgabe)



KANBrief elektronisch

Rund 2500 Leser (davon 1990 in Deutschland) in 50 Ländern werden elektronisch per KANMail über das Erscheinen jeder neuen KANBrief-Ausgabe informiert und können in der gewünschten Sprache unmittelbar sowohl auf die Gesamtdatei (pdf) als auch gezielt auf einzelne Artikel im html-Format zugreifen.

Eine Auswertung der Online-Aufrufe des KANBrief im Jahr 2016 zeigt, dass dem Rückgang der Druckauflage über 2.200 Online-Aufrufe von KANBrief-Artikeln aus dem Jahre 2016 bzw. rund 29.000 Aufrufe von KANBrief-Artikeln aller Ausgaben gegenüberstehen.

Online-Aufrufe 2016

Online wurden 2016 zu ca. 69 % deutsche KANBrief-Artikel nachgefragt. Das Interesse galt vor allem dem KANBrief 3/16 mit dem Schwerpunktthema „Neue Technologien“, und dem KANBrief 2/16 mit dem Schwerpunktthema „Barrierefreiheit“.

Bemerkenswert ist, dass neben dem aktuellen KANBrief auch ältere Ausgaben noch regelmäßig hohe Zugriffszahlen aufweisen. Zu den gefragtesten Einzelthemen 2016 gehörten mit weit über 500 Aufrufen die deutschsprachigen Artikel zur Überarbeitung der PSA-Richtlinie (4/2013), zur neuen Ergonomie-Grundnorm DIN EN ISO 26800 (2/2012), zum Unterschied von VDI und DIN im Arbeitsschutz (2/2010), zur Vermutungswirkung bei Normen (1/2010) sowie zur Sicht bei Erdbaumaschinen (4/2014). In Italien fanden besondere Beachtung die Beiträge zur aktualisierten DIN-Website mit Hilfen zur praktischen Unterstützung der Normung (2/2009) und zur Überarbeitung der PSA-Richtlinie (4/2013). Die meistgelesenen englischsprachigen Artikel betrafen die neue PSA-Richtlinie (4/2013) und das Vorschriften- und Regelwerk der Unfallversicherungsträger (1/2012). Für polnische Leser stand die DAkKS (Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH) mit Akkreditierung aus einer Hand (2/2010) an erster Stelle. In frankophonen Ländern fanden neben ergonomisch gestalteten Klassenzimmern (2/2011) sichere Arbeitsplätze mit kollaborierenden Robotern (4/2010) große Beachtung.

Kooperation mit anderen Publikationen

Seit dem Juni 2013 übernimmt die vom französischen Arbeitsschutzinstitut INRS (Institut national de recherche et de sécurité) herausgegebene Zeitschrift „Hygiène et sécurité du travail“ regelmäßig einen Artikel jeder KANBrief-Ausgabe. Im Jahr 2016

wurden die KANBrief-Artikel zu den Themen „Nicht ganz Europäische Normen“, „Rußpartikelfilter bei Baumaschinen: gute Luft oder gute Sicht?“, „3D-Druck: Chancen und Risiken“ sowie das Thema „Öffnungen in Schutzeinrichtungen: Verwirrung in der Praxis“ übernommen.

Die Publikumswirksamkeit des KANBriefs zeigt sich auch an den Anfragen zur Übernahme einzelner Artikel in Publikationen Dritter, auch im Ausland. Auf besonders großes Interesse stießen 2016 die Themen:

- „Safety.Future.Standardization – Gedanken zur Normung der Zukunft“ (BVT-Bundesverband höherer Berufe der Technik, Wirtschaft und Gestaltung e.V., Verbandszeitschrift ‚Tema‘),
- „Rußpartikelfilter bei Baumaschinen“ (BVT-Verbandszeitschrift ‚Tema‘),
- „Berufliche Qualifikationen passen nicht in Normen“ (Lärmbekämpfung (Springer-VDI-Verlag),
- „Rußpartikelfilter bei Baumaschinen: gute Luft oder gute Sicht?“ (BVT-Verbandszeitschrift ‚Tema‘),
- „Wandel der Arbeitswelt – eine Herausforderung für den Arbeitsschutz“ (slowenische Übersetzung in Delo in varnost, 5/2016,) und
- „EUROSHNET-Konferenz Sevilla – Austausch auf Europäisch“ (Maschinenrichtlinie aktuell).

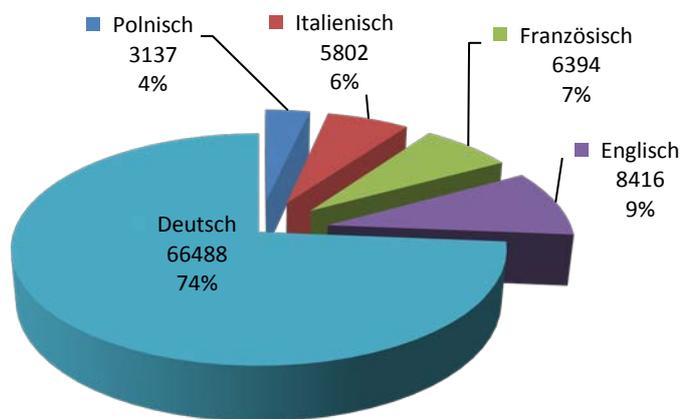
5.1.2 KANMail

Der schnellen Verbreitung aktueller Kurzinformationen zu Arbeitsschutz und Normung dient die KANMail, die in Deutsch, Englisch und Französisch (Hinweise zur aktuellen Ausgabe des KANBrief auch in Polnisch und Italienisch) zurzeit an ca. 2.500 Interessenten in 50 Ländern versandt wird.

In Verbindung mit der Homepage stellt die KANMail ein äußerst wirkungsvolles Instrument zur Kundeninformation und –bindung dar. So ist zu beobachten, dass insbesondere die KANMail, die auf den jeweils aktuellen KANBrief im Internet hinweist und die mit den einzelnen Beiträgen im KANBrief verlinkt ist, von ihren Beziehern gern genutzt wird, um unmittelbar auf die für sie interessanten Artikel des KANBriefs auf der Homepage zu wechseln. Dies zeigt sich deutlich an dem Anstieg der Zugriffe auf die KAN-Internetseite unmittelbar nach Versand der Mail.

5.1.3 KAN-Website www.kan.de

Im Berichtszeitraum verzeichnete der Internetauftritt der KAN mehr als 45.000 Besuche. Das ist ein Zuwachs zum Vorjahr von über 6.000 Besuchen. Bei diesen Besuchen wurden über 90.000-mal Seiten des mehrsprachigen Auftritts aufgerufen:

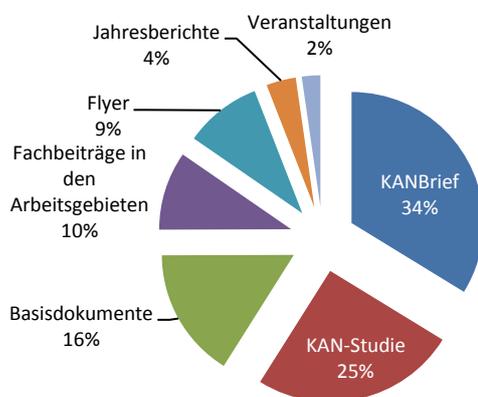


Seitenaufufe 2016 von www.kan.de nach Sprachen, Anzahl, in Prozent

Am häufigsten wurden die [Publikationen-Seiten](#) angeklickt, angeführt vom [KANBrief](#).

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 5700-mal Dokumente im PDF-Format heruntergeladen. Bei folgenden KAN-Publikationen und sonstigen KAN-Dokumenten lag auch hier der KANBrief an der Spitze:

Downloads 2016



In 2016 heruntergeladene KAN-Dokumente/Publikationen (PDFs)

Bei den Zugriffen auf die [KAN-Studien](#) lag der „[Beitrag der arbeitsschutzrelevanten Normung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention](#)“, die im Berichtsjahr erschienen ist, vorn. Danach folgte „[Die neue Maschinenrichtlinie](#)“, die seit ihrer Verfügbarkeit im Netz ab 2008 zu den am häufigsten heruntergeladenen Dokumenten gehört.

Bei der internen Suche kann man sich die Ergebnisse nun auch nach Relevanz, Titel oder dem Datum anzeigen lassen.

Unbemerkt für die Besucher ist die Technik hinter den Kulissen auf einen zukunftssicheren Stand gebracht worden:

- Durchführung von Sicherheitsupdates.
- Einrichtung des SSL Zertifikats und damit die Umstellung auf https in den Adressen der KAN-Homepage sowie den KAN-Praxis-Angeboten. Damit sind die Daten verschlüsselt und der Nutzer kann sicher sein, dass er nur die Daten bekommt, die er angefordert hat. Auch wird sichergestellt, dass die Website wirklich die des Zertifikatsinhabers ist und der Zugriff z.B. nicht von einem Hacker umgeleitet wurde. Darüber hinaus wird eine Verschlüsselung von Google als positives Kriterium für das Ranking in den Suchergebnissen gewertet.

5.1.3.1 Module: Ergonomie lernen

In 2016 haben sich 124 neue Nutzerinnen und Nutzer bei KAN-Praxis [Module: Ergonomie lernen](#) registriert, so dass die Nutzerzahlen insgesamt auf 1832 steigen. Insgesamt gab es 405 Downloads und 7572 Seitenansichten.

5.1.3.2 NoRA: Normen recherchieren

Aktuell sind in KAN-Praxis [NoRA: Normen recherchieren](#) Informationen zu ca. 14.000 Normen recherchierbar. In 2016 stieg die Zahl der Personen, die den NoRA-Ticker abonniert haben auf 669. Mit dem NoRA-Ticker werden monatlich die Aktualisierungen in der NoRA-Datenbank an alle Interessierten kostenfrei per E-Mail versendet.

5.1.3.3 NoNAS: Experten vernetzen

Die Expertendatenbank der KAN wurde in 2016 umbenannt in [Normer-Navi-Arbeitsschutz](#), kurz NoNAS. Hintergrund ist, die bestehende Datenbank zu bewerben und den Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Zur Datenbank haben alle Expertinnen und Experten Zugriff, die als Arbeitsschutzvertreterinnen und –

vertreter über den Datentransfer an die KAN-Geschäftsstelle gemeldet werden und die im Anschluss ihre Einverständniserklärung zum Einstellen ihrer Daten in NoNAS gegeben haben. In der Datenbank sind Namen, Institutionen und die Normungsgremien, in denen die Person aktiv ist, aufgeführt.

5.1.3.4 Ratgeber: Körpermaße anwenden

2016 wurde eine Aktualisierung beauftragt und [online](#) umgesetzt.

5.1.3.5 Maschinen: Ergonomische Lösungen finden

Das im März 2015 veröffentlichte [Online-Portal](#) wurde im Berichtszeitraum 1895-mal besucht.

5.1.4 Twitter

Der twitter-Kanal der KAN hat aktuell 405 Follower. Seit 2010 wurden insgesamt 1107 Tweets versendet. In 2016 wurden über den twitter-Kanal Nachrichten unter anderem über neue Veröffentlichungen der KAN, Termine oder Veranstaltungen getwittert.

5.1.5 Brettspiel zur Normung – KANelot



Brettspiel KANelot- die Arbeitsschutzritter der Normungsrunde © KAN

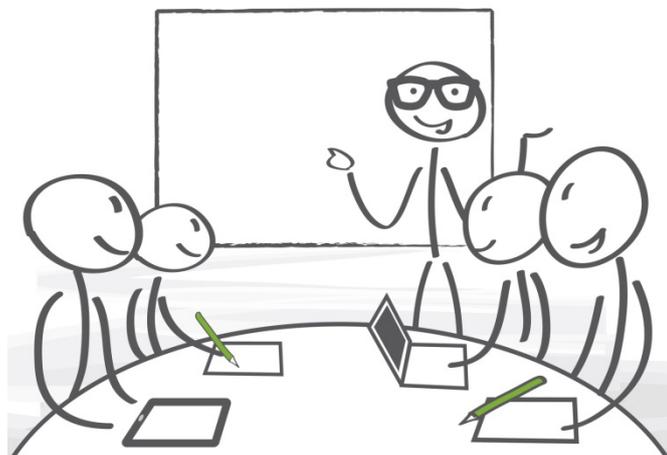
Vom KAN-Brettspiel KANelot wurden in 2016 ca. 300 Spiele verteilt oder verschickt. In 2016 wurde zusätzlich zur deutschen eine englische Fassung des Brettspiels erstellt. Auf der KAN-Internetseite haben sich 420 Besucher über das Spiel informiert.

Zusätzlich wurde im August 2016 das [KANelot-Onlinespiel](#) auf der Internetseite der KAN veröffentlicht. Seitdem wurde es 351-mal aufgerufen. Die Nutzerinnen und Nutzer können sich durch die einzelnen Spielfelder klicken und so den Normungsablauf und die Einflussmöglichkeiten auf die Normung spielerisch kennenlernen.

In der Weihnachtszeit öffnete sich jeden Tag vom 1. bis zum 24. Dezember ein neues Türchen des KANelot-Adventskalenders online. Der Kalender wurde 526-mal besucht.

5.2 Veranstaltungen und Seminare

5.2.1 Aus- und Fortbildung der Arbeitsschutzvertreter in der Normung



© Trueffelpix - Fotolia.com

Im Jahr 2016 konnten durch folgende Seminare und Fortbildungsveranstaltungen zu Normungsthemen viele Arbeitsschutzexpertinnen und –experten erreicht werden:

- Die KAN-Geschäftsstelle hat im Wintersemester 2016/2017 erstmalig im Bachelorstudiengang „Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung“ der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg mitgewirkt. Im Wahlpflichtfach „Prävention

und Gesundheit“ konnte den Studierenden die Bedeutung der Normung für die Prävention vermittelt werden. Die Hochschule sieht dieses Thema als wichtig an und will es auch weiterhin im Studienplan aufgreifen, evtl. auch in anderen Studienfächern, wie Maschinenbau und Technikjournalismus.

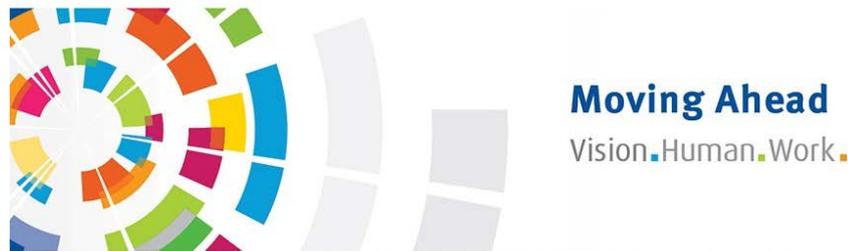
- Referenten der Geschäftsstelle lehrten im Rahmen des Bildungsgangs zur Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes. Zum Thema „Umsetzung des europäischen Arbeitsschutzes“ wurden den Teilnehmenden unter anderem die rechtlichen Rahmenbedingungen der EU, die Grundzüge des Neuen Konzeptes, der Ablauf der europäischen Normung und die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Normung erläutert. Ergänzt um Beispiele wurden die Aufgaben und Arbeitsweisen der KAN erklärt.
- Auch in 2016 fand in Zusammenarbeit mit dem IAG ein in Dresden veranstaltetes Seminar zu „Grundlagen des Arbeitsschutzes in der Normung“ statt, das regen Zuspruch fand. Das Seminar wurde 2016 erstmals mit einem veränderten Konzept durchgeführt, das seinen Schwerpunkt mehr in Richtung der sog. Ermöglichungsdidaktik hatte.
- Im Jahr 2016 hatte die KAN-Geschäftsstelle erneut einen Lehrauftrag im Studiengang „Management Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ an der Dresden International University (DIU) in enger Kooperation mit der DGUV. Die Studierenden erwerben in dem berufsbegleitenden Studiengang den Abschluss „Master of Science“. Das Thema „Normung“ ist Bestandteil vom Modul „Organisation von Sicherheit und Gesundheit“.
- Im Rahmen einer dreitägigen Hospitation in der KAN-Geschäftsstelle wurde die Arbeit der KAN drei Vertreterinnen und Vertretern der DGUV (Abteilungen KOM und SiGe) vorgestellt.

5.2.2 Arbeitsschutz Aktuell in Hamburg

Vom 11. bis 13. Oktober 2016 fand die Fachmesse Arbeitsschutz Aktuell in Hamburg statt.

Die KAN präsentierte auf dem Gemeinschaftsstand der DGUV unter dem Motto „Genormte Gesundheit – vorprogrammierter Konflikt?“ aktuelle Themen aus ihrer Arbeit. Darüber hinaus beteiligte sich die KAN mit einem Vortrag zum Thema „Internationale Normung und Arbeitsschutz – das geht zusammen?!“ an der Veranstaltung „Arbeitsschutz im internationalen Vergleich“ des begleitenden Fachkongresses.

5.2.3 4. Internationale Strategiekonferenz für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit



© DGUV

Vom 21. bis 24. März 2016 fand die 4. Internationale Strategiekonferenz für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Dresden statt. Gastgeber der Strategiekonferenzen war jeweils die DGUV, die in Zusammenarbeit mit weiteren nationalen, europäischen und internationalen Institutionen, wie z.B. der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS), der Europäischen Kommission und der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) die Veranstaltungen organisierte.

Da die Konferenz als Meilenstein zwischen dem XX. Weltkongress 2014 in Frankfurt und dem XXI. Weltkongress 2017 in Singapur gilt, haben die Organisatoren entschieden, unter dem Titel „Moving ahead. Vision.Human.Work“ die folgenden Themen in den Fokus zu stellen:

- T1: Vision Zero
- T2: People centered prevention
- T3: Healthy work – healthy life
- T4: Demographic change
- T5: Work in a digital world.

Jedes der Themen wird aus den vier Perspektiven Vision, Mission, Operative goals und Tools beleuchtet. Die KAN organisierte verantwortlich das Thema 5 „Work in a digital world“. Die Perspektiven wurden durch Impulsbeiträge eingeleitet, im Anschluss daran diskutierten die Teilnehmenden mögliche Auswirkungen der Digitalisierung und widmeten sich der Frage, wie sich der Arbeitsschutz in den Prozess der Digitalisierung einbringen kann.

Perspektive 1: Vision

Leben und arbeiten in der digitalen Welt – Denkanstoß.

Wie wird sich die Arbeit durch die Digitalisierung verändern?

Perspektive 2: Mission

Arbeit in einer digitalen Welt aus Sicht des Staates, der Sozialpartner, der Unfallversicherungsträger und der Normung.

Welche Rahmenbedingungen sind nötig, damit die digitale Arbeitswelt menschengerecht ist?

Perspektive 3: Operative Ziele

Wie verändert die Digitalisierung ein Unternehmen?

Wie kann/soll sich der Arbeitsschutz in den Prozess der Digitalisierung einbringen?

Perspektive 4: Werkzeuge

Beispiele von Werkzeugen, die die Arbeit in einer digitalen Welt unterstützen können.

Welche Tools für den Arbeitsschutz müssen neu oder weiterentwickelt werden?

Um der fortschreitenden Digitalisierung Rechnung zu tragen, kam zur Bearbeitung der Fragen ein softwaregestütztes Moderationstool (zum Einsatz. Es ermöglichte den Teilnehmenden, im Rahmen eines Brainstormings gemeinsam Ideen zu entwickeln, Fragestellungen zu bearbeiten und konkrete Empfehlungen und Maßnahmen zu erarbeiten. Die Teilnehmenden wurden so aktiv an den Entwicklungsprozessen beteiligt.

Informationen zur Gesamtveranstaltung sowie das detaillierte Programm finden Sie unter [Thema 5](#).

5.2.4 IEC General Meeting in Frankfurt am Main

Vom 10.-14. Oktober 2016 fand in Frankfurt am Main das 80. IEC General Meeting unter dem Motto „Connecting Communities – Reinvent Standardization“ statt. Die KAN hat das Meeting als Sponsor inhaltlich mitgestaltet. In der begleitenden Ausstellung zum sogenannten Reinvention Laboratory war die KAN gemeinsam mit der BG ETEM (Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse) und der IVSS (Internationale Vereinigung für soziale Sicherheit) mit einem Ausstellungsstand vertreten. In der Arena, in der verschiedene Sessions stattfanden, organisierte die KAN gemeinsam mit der BG ETEM eine Session am 14. Oktober 2016 zum Thema „Safety.Future.Standardization“. Die Ergebnisse der

Strategiekonferenz in Dresden im März 2016 zum Thema „Work in a digital world“ konnten hier einem breiten Publikum präsentieren werden.

Weitere Themen unserer Session waren

- Barrierefreiheit, vorgestellt von Kirsten Bruhn, mehrfacher Goldmedaillengewinnerin bei den Paralympics im Schwimmen,
- Safety und Security, vorgestellt von Herrn Dr. Sandro Gacken und
- Mensch-Roboter-Interaktion aus psychologischer Sicht, vorgestellt von Dr. Martina Mara vom Ars Electronica Future Lab aus Österreich.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch eine Panel-Diskussion, bei der auch die Zuschauerinnen und Zuschauer ihre Fragen und Gedanken einbringen konnten.

Die vermittelten Kernbotschaften der Session waren:

- Reinventing standardization? Think of safety and health!
- Even though digitalization speeds up standardization processes, health and safety aspects must continue to be consensus-based.
- Health and safety requirements must be separated from living or too quickly changing standards.
- Make products smarter by integrating health and safety instructions into them – in this case standards can be more than a paper document!
- New skills are needed – involve digital natives to make safety in standards fit for the future.
- Always keep safety in mind when addressing security in standards.
- Take account of the skills and abilities of all users in standards – make products usable by disabled persons as far as possible.

Die IEC hat in ihrer [Frankfurt Agenda](#) als eines von 6 Zielen festgehalten, dass die Sicherheit bleibt bei allen notwendigen Veränderungen ein Kernwert der IEC ist und bleibt.

5.2.5 Praxisworkshop Marktüberwachung

Die aktive Beteiligung der KAN-Geschäftsstelle beim Praxisworkshop Marktüberwachung in der BAuA ist inzwischen schon Tradition. Gemeinsam mit einem Vertreter der Aufsichtsbehörden wurde ein Workshop zum Thema „Sicht bei Baumaschinen“ moderiert. Die Konsequenzen des formellen Einwands für die Normung und insbesondere für die Arbeit der Marktaufsicht wurden mit insgesamt

18 Teilnehmern diskutiert. Es entstand die Idee, eine länderübergreifende Aktion der Aufsichtsbehörden zum Sichtfeld bei Baumaschinen zu organisieren, die Baden-Württemberg und Thüringen aktiv vorantreiben möchten. Damit würde zum einen der Markt über die neuen Entwicklungen informiert und sensibilisiert. Zum anderen könnten nicht-konforme Produkte aufgespürt werden. Die Gesamtveranstaltung war mit über 200 Teilnehmenden aus der Marktüberwachung, dem BMAS, der ZLS (Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik), der EU-Kommission und weiterer Behörden sehr gut besucht und damit eine hervorragende Gelegenheit der Netzwerkbildung.

5.2.6 Dresdner Forum Prävention

Die KAN-Geschäftsstelle organisierte gemeinsam mit der Abteilung Sicherheit und Gesundheit SiGe der DGUV beim [15. Dresdner Forum Prävention](#) am 10. Februar 2016 das Forum *Strategie*. Unter dem Titel [Freier Handel – Alles sicher?!](#) brachten Vorträge, Videoeinspielungen und eine Podiumsdiskussion den 65 Teilnehmern das Verständnis für die Chancen und Risiken der unterschiedlichen Abkommen aus Sicht des Arbeitsschutzes näher.

5.3 Hospitationen 2016

Vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KAN-Geschäftsstelle hatten im April 2016 die Möglichkeit einer Hospitation in niedersächsischen Gewerbeaufsichtsämtern.

Zu Beginn der Hospitationswoche fand eine Einführung im Sozialministerium in Hannover statt, bei der die Zusammenhänge der verschiedenen Institutionen und deren Arbeitsweise in Niedersachsen erklärt wurden. Die praktischen Hospitationen führten in die Gewerbeaufsichtsämter Hannover, Göttingen, Oldenburg und Cuxhaven.

Schwerpunkte waren Marktaufsicht-Kontrollen z.B. im Bereich Maschinen, Spielzeug, Bauprodukte und Nahrungsmittel. Auch Einblicke in die Arbeitsschutzaufsicht z.B. anhand der Besichtigung eines Gefahrstofflagers oder einer Großbaustelle (Baumaschinen) sowie in die staatliche Bauaufsicht waren möglich. Abgerundet wurden die Hospitationen durch einen Besuch bei der Prüfstelle in Hildesheim.

Die Hospitanten konnten bei diesen Blicken über den Tellerrand wertvolle Erfahrungen für die Facharbeit in der KAN-Geschäftsstelle sammeln.

Anhang:
Tätigkeitsübersicht, Abkürzungsverzeichnis

TÄTIGKEITSÜBERSICHT

Studien (Stand: 31.12.2016)	2
KAN-Stellungnahmen (01.01.2016 – 31.12.2016)	3
Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichungen	7
Arbeitsgruppen der KAN (Stand: 31.12.2016)	11

Studien (Stand: 31.12.2016)

	Studie/Projekt	Auftragnehmer, Projektleiter, KAN-Kontaktperson	Bearbeitungsstand
53	„Beitrag der arbeitsschutzrelevanten Normung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“	Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik u. Ergonomie e.V. ASER Herr Dr. Gebhardt Frau Dr. Schlutter	<ul style="list-style-type: none"> • Druckfassung der Studie veröffentlicht: Juli 2016
54	„Normung in der Nanotechnologie – Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse aus Sicht des Arbeitsschutzes“	VDI Technologiezentrum GmbH Herr Dr. Wolfgang Luther Frau Dr. Dammann	<ul style="list-style-type: none"> • Freigabe des Abschlussberichtes durch die PBA: September 2016 • Veröffentlichung voraussichtlich im Frühjahr 2017
55	"Rechtsprechung zu technischen Normen und normenähnlichen Dokumenten hinsichtlich ihrer Bedeutung für Sicherheit und Gesundheitsschutz"	Rechtsanwalt Herr Prof. Dr. Thomas Wilrich Herr Mattiuzzo	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussbericht: Juli 2016 • Freigabe des Abschlussberichtes durch die PBA: August 2016 • Veröffentlichung der Studie: Dezember 2016
	Literaturstudie „Geschichtete arbeitsschutzrelevante Erkenntnisse über die nicht-visuelle Wirkung von Licht auf den Menschen“	SynOpus Herr Dr. Thomas Kantermann Frau Dr. Dammann	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Studie: Dezember 2016
	Erarbeitung eines Ergonomie-Lehrmoduls zu Medizinprodukten	Herr Prof. Dr. Claus Backhaus Frau Dr. Vomberg	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Arbeiten: Dezember 2016

KAN-Stellungnahmen (01.01.2016 – 31.12.2016)

Nr.	Thema	Bearbeitung	Angelegt
NA 001 Normenausschuss Akustik, Lärminderung und Schwingungstechnik (NALS) im DIN und VDI			
149	DIN 45674 "Einwirkungen mechanischer Schwingungen auf den Menschen - Anforderungen an die Qualifizierung von Personen - Fachkunde zur Durchführung und Beurteilung von Messungen am Arbeitsplatz"	Anna Dammann	24.06.2016
NA 005 Normenausschuss Bauwesen (NABau)			
129	E DIN EN 13814-1/2 Sicherheit von Fahrgeschäften und Vergnügungseinrichtungen	Michael Robert	08.03.2016
NA 008 Normenausschuss Bergbau (FABERG)			
93	E DIN 21635 „Wetterbauwerke für den Bergbau - Wetterschleusen - Errichtung und Betrieb" (2015-10)	Corrado Mattiuzzo	27.01.2016
NA 012 Normenausschuss Chemischer Apparatebau (FNCA)			
142	DIN EN 13445-5 „Unbefeuerte Druckbehälter- Teil 5 Inspektion und Prüfung" (Dezember 2012)	Werner Sterk	28.04.2016
NA 016 Normenausschuss Druckgasanlagen (NDG)			
143	E DIN EN 16652-1 "Flüssiggas-Geräte und Ausrüstungsteile - Werkstätten für Autogas-Nachrüstsysteme - Teil 1: Arbeitsbereiche und Verfahren"	Corrado Mattiuzzo	20.05.2016
NA 022 DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE			
175	E DIN EN 60079-19 (VDE 0165-20-1):2016-12 "Explosionsgefährdete Bereiche - Teil 19: Gerätereparatur, Überholung und Regenerierung"	Corrado Mattiuzzo	20.12.2016
174	E DIN EN 60974-9:2016-12 "Lichtbogenschweißeinrichtungen - Teil 9: Errichten und Betrieb"	Corrado Mattiuzzo	20.12.2016
147	E DIN EN 60825-1 „Sicherheit von Lasereinrichtungen - Teil 1: Klassifizierung von Anlagen und Anforderungen"	Michael Thierbach	23.05.2016
125	DIN EN 60529:2000 „Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code)"	Beate Schlutter	04.03.2016
112	E DIN EN 62485 „Sicherheitsanforderungen an Batterien und Batterieanlagen - Teil 3: Antriebsbatterien für Elektrofahrzeuge"	Beate Schlutter	03.03.2016
101	CLC TR 50488 Arbeiten an Oberleitungen	Beate Schlutter	16.02.2016
NA 031 Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)			
150	DIN 14094-1 (Notleiteranlagen - Notsteigleitern) und DIN 14094-2 (Notleiteranlagen - Rettungswege)	Michael Robert	06.07.2016
NA 032 Normenausschuss Gastechnik (NAGas)			
127	E DIN EN 1473 „Anlagen und Ausrüstung für Flüssigerdgas - Auslegung von landseitigen Anlagen" (2014-07)	Corrado Mattiuzzo	04.03.2016
NA 040 Normenausschuss Heiz-, Koch- und Wärmgerät (FNH)			
126	DIN EN 16510-2-6 Häusliche Heizgeräte für feste Brennstoffe - Teil 2-6: Raumheizer zur Verfeuerung von Holzpellets (2014-06)	Michael Robert	04.03.2016
NA 041 Normenausschuss Heiz- und Raumluftechnik (NHRS)			
157	E DIN 1946-4 "Raumluftechnik - Teil 4: Raumluftechnische Anlagen in Gebäuden und Räumen des Gesundheitswesens"	Anja Vomberg	26.09.2016

NA 045 Normenausschuss Kautschuktechnik (FAKAU)			
97	E DIN EN ISO 8308:2015-10 Gummi- und Kunststoffschläuche mit und ohne Einlagen - Bestimmung der Durchlässigkeit von Schlauchwandungen gegenüber Flüssigkeiten	Corrado Mattiuzzo	16.02.2016
NA 052 Normenausschuss Automobiltechnik (NAAutomobil)			
107	Alle Prüfnormen des ISO/TC 22 "Road Vehicles"	Corrado Mattiuzzo	03.03.2016
NA 053 Normenausschuss Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK)			
102	DIN 13049 Rettungswachen - Bemessungs- und Planungsgrundlage	Michael Robert	16.02.2016
NA 054 Normenausschuss Kunststoffe (FNK)			
155	E DIN EN ISO 22007-1 "Kunststoffe - Bestimmung der Wärmeleitfähigkeit und der Temperaturleitfähigkeit - Teil 1: Allgemeine Grundlagen"	Corrado Mattiuzzo	10.08.2016
105	E DIN EN ISO 20568-2:2015-07 "Kunststoffe - Fluorpolymerdispersionen, Formmassen und Extrusionsmaterialien - Teil 2: Herstellung von Probekörpern und Bestimmung von Eigenschaften"	Corrado Mattiuzzo	03.03.2016
NA 057 Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL)			
172	E DIN EN 15510 „Futtermittel - Probenahme und Untersuchungsverfahren - Bestimmung von Calcium, Natrium, Phosphor, Magnesium, Kalium, Eisen, Zink, Kupfer, Mangan, Cobalt, Molybdän und Blei mittels ICP-AES" 2016:11	Anja Vomberg	06.12.2016
119	E DIN EN ISO 11290 Teile 1 und 2:2014-12 Mikrobiologie der Lebensmittelketten - Horizontales Verfahren für den Nachweis und die Zählung von <i>Listeria monocytogenes</i> und von <i>Listeria spp.</i> Teil 1: Nachweisverfahren sowie Teil 2 Zählverfahren	Anja Vomberg	04.03.2016
114	E DIN EN 16857 "Lebensmittel - Bestimmung von Benzol in Erfrischungsgetränken...mit Head-space Gaschromatografie/Massenspektrometrie" und E DIN EN 16858 „Lebensmittel - Bestimmung von Melamin und Cyanursäure..."	Anja Vomberg	03.03.2016
110	E DIN EN 14526 „Lebensmittel - Bestimmung von Toxinen der Saxitoxin-Gruppe in Schalentieren - HPLC-Verfahren mit Vorsäulenderivatisierung mit Peroxid- oder Peroxidation" (2015)	Anja Vomberg	03.03.2016
104	E DIN EN 16877 Futtermittel - Probenahme und Untersuchungsverfahren - Bestimmung von T-2 und HT-2-Toxinen, Deoxynivalenol und Zearalenon in Einzel- und Mischfuttermitteln mittels LC-MS	Anja Vomberg	16.02.2016
94	E DIN ISO 20773 Zigaretten - Bestimmung des nikotinfreien Trockenkondensats und des Nikotins im Nebenstromrauch sowie E DIN 20774 Zigaretten - Bestimmung des Kohlenstoffmonoxids im Nebenstromrauch	Anja Vomberg	15.02.2016
92	E DIN EN 16930 „Futtermittel - Probenahme und Untersuchungsverfahren - Bestimmung von Carbadox und Olaquinox mittels Hochleistungsflüssigkeitschromatographie mit UV-Detektion"	Anja Vomberg	27.01.2016
NA 058 Normenausschuss Lichttechnik (FNL)			
173	E DIN EN 12464-1 Beiblatt 1 "Licht und Beleuchtung - Beleuchtung von Arbeitsstätten - Teil 1: Arbeitsstätten in Innenräumen; Beiblatt 1: Beleuchtungskonzepte und Beleuchtungsarten für künstliche Beleuchtung"	Anna Dammann	16.12.2016
100	DIN 5035-7 Beleuchtung mit künstlichem Licht - Teil 7: Beleuchtungskonzepte und Beleuchtungsarten	Anna Dammann	16.02.2016
NA 060 Normenausschuss Maschinenbau (NAM)			
156	E DIN EN 14492-2:2016-08 "Krane - Kraftgetriebene Winden und Hubwerke - Teil 2: Kraftgetriebene Hubwerke"	Corrado Mattiuzzo	13.09.2016
146	EN 474-1:201X "Earth-moving machinery - Safety - Part 1: General requirements" (Arbeitsdokument)	Michael Thierbach	23.05.2016

145	Normenreihe DIN EN ISO 10472-X „Sicherheitsanforderungen für industrielle Wäschereimaschinen“ (1998)	Corrado Mattiuzzo	20.05.2016
122	E DIN EN 16774 „Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsanforderungen an Stahlkonverter und zugehörige Einrichtungen“ (2014-10)	Rita Schlüter	04.03.2016
121	E DIN EN ISO 19085-1 „Holzbearbeitungsmaschinen - Sicherheit - Teil 1: Gemeinsame Anforderungen“ (2014-11)	Rita Schlüter	04.03.2016
120	E DIN EN ISO 19085-2 „Holzbearbeitungsmaschinen - Sicherheit - Teil 2 Horizontale Plattenkreissägemaschinen mit Druckbalken“ (2014-11)	Rita Schlüter	04.03.2016
118	E DIN EN ISO 19085-3 Holzbearbeitungsmaschinen - Sicherheit - Teil 3: NC-Bohr- und Fräsmaschinen (2014-12)	Rita Schlüter	04.03.2016
117	E DIN EN ISO 19085-4 „Holzbearbeitungsmaschinen - Sicherheit - Teil 4: Vertikalplattenkreissägemaschinen“ (2015-04)	Rita Schlüter	04.03.2016
116	E DIN EN ISO 19085-5 „Holzbearbeitungsmaschinen - Sicherheit - Teil 5: Formatkreissägemaschinen“ (2015-04)	Rita Schlüter	03.03.2016
99	E DIN EN ISO 16890-4 Luftfilter für die allgemeine Raumlufttechnik - Teil 4: Konditionierungsverfahren für die Ermittlung des Fraktionsabscheidegradminimums	Anna Dammann	16.02.2016
98	E DIN EN ISO 18623-1:2015-09 Luftkompressoren und Druckluftsysteme - Luftkompressoren - Teil 1: Sicherheitsanforderungen	Corrado Mattiuzzo	16.02.2016
NA 062 Normenausschuss Materialprüfung (NMP)			
171	E DIN EN 589:2016-11 "Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge - Flüssiggas - Anforderungen und Prüfverfahren"	Corrado Mattiuzzo	28.11.2016
151	E DIN 54113-1:2016-05"Zerstörungsfreie Prüfung - Strahlenschutzregeln für die technische Anwendung von Röntgeneinrichtungen - Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen für Herstellung, Errichtung und Betrieb"	Corrado Mattiuzzo	13.07.2016
132	E DIN EN ISO 6246:2016-04 "Mineralölerzeugnisse - Abdampfprückstand von leichtflüchtigen und Mitteldestillat-Kraftstoffen - Aufblaseverfahren"	Corrado Mattiuzzo	04.04.2016
113	E DIN EN ISO 105-G01 „Textilien - Farbechtheitsprüfungen - Teil G01: Farbechtheit gegenüber Stickoxiden“ (2015)	Anja Vomberg	03.03.2016
108	E DIN EN ISO 14362-1 und -3 (2015-06) „Textilien - Verfahren für die Bestimmung bestimmter aromatischer Amine aus Azofarbstoffen“	Corrado Mattiuzzo	03.03.2016
103	E DIN EN 13018 Zerstörungsfreie Prüfung - Sichtprüfung - allgemeine Grundlagen	Katharina von Rymon Lipinski	16.02.2016
NA 063 Normenausschuss Medizin (NAMed)			
148	NWIP ISO 35001 „Biorisk management for laboratories and other related organizations“ - Kommentar zu Anwendungsbereich und Titel	Anja Vomberg	24.05.2016
124	DIN EN 15189 Medizinische Laboratorien - Anforderungen an die Qualität und Kompetenz: 2013-03	Anja Vomberg	04.03.2016
NA 066 Normenausschuss Nichteisenmetalle (FNNE)			
106	E DIN EN ISO 3210:2015-07 "Anodisieren von Aluminium und Aluminiumlegierungen - Prüfung der Qualität von verdichteten, anodisch erzeugten Oxidschichten durch Bestimmung des Masseverlustes nach Eintauchen in Säure-Lösung(en)"	Corrado Mattiuzzo	03.03.2016
NA 075 Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS)			
144	DIN EN 420 „Schutzhandschuhe - Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren“ (2010-03)	Corrado Mattiuzzo	20.05.2016

NA 087 Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF)			
123	E DIN EN 16704-3 „Bahnanwendungen - Oberbau - Sicherungsmaßnahmen während Gleisbauarbeiten; Teil 3: „Fachkenntnisse des Personals bei Arbeiten neben oder in den Gleisen“ (2014-11)	Beate Schlutter	04.03.2016
NA 092 Normenausschuss Schweißtechnik (NAS)			
128	DIN EN ISO 2063-2 „Thermisches Spritzen - Metallische und andere anorganische Schichten - Zink, Aluminium und ihre Legierungen - Teil 2: Ausführungsbedingungen von Korrosionsschutzarbeiten mit thermischen Spritzprozessen“ (2014-06)	Corrado Mattiuzzo	04.03.2016
NA 119 Normenausschuss Wasserwesen (NAW)			
158	E DIN 38402-13 „Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung - Allgemeine Angaben (Gruppe A) - Teil 13: Probenahme aus Grundwasserleitern	Anja Vomberg	12.10.2016
111	DIN ISO 24516-1: Leitlinien für das Management von Anlagen von Wasserversorgungs- und Abwassersystemen Teil 1: Trinkwasserverteilung (2015)	Anna Dammann	03.03.2016
96	E DIN EN 752:2015-10 "Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden - Kanalmanagement"	Corrado Mattiuzzo	15.02.2016
NA 159 Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)			
154	DIN 77200 „Sicherungsdienstleistungen Teil 1 Allgemeine Anforderungen an Sicherheitsdienstleistungen“	Anna Dammann	09.08.2016
152	E DIN EN 16991:2016-06 "Risikobasierte Inspektion (RBIF)"	Corrado Mattiuzzo	14.07.2016
115	E DIN 33430 „Anforderungen an berufsbezogene Eignungsdiagnostik“ (2014-11)	Katharina von Rymon Lipinski	03.03.2016
NA 175 Organisationsprozesse (NAOrg)			
141	ISO DIS 45001 - PC 283 "AMS"	Eckhard Metze	27.04.2016
109	CD2 ISO 45001; 2015	Eckhard Metze	03.03.2016
Workshop/Temporäres Gremium			
95	E DIN SPEC 91333 Berührungslose Gestensteuerung zur Mensch-System-Interaktion	Anja Vomberg	15.02.2016

Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichungen

Vorträge

- 2016-12-05 „KAN-Workshop ‘Smarte PSA bei Feuerwehren‘“, DIN NPS Beirat, Berlin
- 2016-12-01 „Die Rolle des Arbeitsschutzes in der Normung“, DIN Ausschuss Normenpraxis (ANP) Regionalgruppe West, Essen
- 2016-11-22 „Die Spielregeln der Normung“, Fachinformation der BGW, Hamburg
- 2016-11-15 „Smart PPE for firefighters - feedback from the field“, COM PPE Working Group, Brüssel
- 2016-11-14 „Arbeitsschutz und Normung“, DKE, Frankfurt
- 2016-11-03 „Maschinenergonomie – Beispiele guter Praxis in einem Webportal“, DGUV-Fachgespräch Ergonomie, Sankt Augustin
- 2016-11-02 „The ISO initiative: Development of ISO 35001 ‘Biorisk Management’ “; Meeting Subgroup Europe of the “International Expert Group of Biosafety and Biosecurity Regulation”, Bern/Schweiz
- 2016-10-20 „Freihandelsabkommen: Auswirkungen auf das Vorschriften- und Regelwerk und die Normung“, DGUV-Fachgespräch Technische Regelsetzung und Normung, Fulda
- 2016-10-19 „Gefahrstoffe, Biostoffe, Arbeitsmedizin - Die Normung mischt mit!“, Fulda
- 2016-10-19 „Arbeitsstätten/Betriebssicherheit ... das Spiel geht weiter“, DGUV-Fachgespräch Technische Regelsetzung und Normung, Fulda
- 2016-10-13 „Risk based standards - Limits of a pain and injury based approach“, 2nd IVSS-International Symposium – Electricity and Safety in the 21st Century, Frankfurt/Main
- 2016-10-12 „Ergonomische Maschinen – Nicht nur eine Option!“, Maschinenbautage, Köln
- 2016-10-06 „Rolle der Normung“, Vorlesung beim Masterstudiengang “Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“, Dresden International University
- 2016-10-05 Grußwort, BioWi - 4. Praxisforum Biologische Lichtwirkungen, Berlin
- 2016-10-05 „Smart PPE for firefighters - feedback from the field“, CEN PPE sector forum, Brüssel
- 2016-09-28 „Freier Handel – Alles sicher!? Mögliche Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf den Arbeitsschutz“, DGUV-Fachtagung Arbeitsschutzmanagement, Köln
- 2016-09-20 „Regelwerk zu Pelletlagern in Deutschland“ im Forum Pelletu, Rawa Mazowiecka, Polen
- 2016-09-15 „Die GESTIS-Biostoffdatenbank - Ursprung, Zweck und warum wir Ihr Expertenwissen benötigen“, 20. Sitzung des UA 1 des ABAS, Berlin
- 2016-09-14 „Arbeitsschutz durch Produktsicherheit“, Carl-Duisberg-Centrum, Köln
- 2016-09-02 „ISO 45001“ Fa. Infraseriv, Hürth
- 2016-08-09 Seminarteil „Umsetzung des Europäischen Arbeitsschutzrechtes“, Bildungsgang zur Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes, Bad Hersfeld
- 2016-06-14 „Die KAN – Im Spannungsfeld zwischen Normung, Arbeitsschutz und rechtlichen Anforderungen“, 270. Sitzung des Ausschusses Normenpraxis (ANP)-H in Peine

2016-06-07	„Arbeitsschutz, Normung, Zertifizierung - Wie geht´s weiter?“, DAKKS Akkreditierungskonferenz, Berlin
2016-06-07	„Rolle der Normung im betrieblichen Arbeitsschutz“, 28. Sitzung Ausschuss für Betriebssicherheit ABS, Berlin
2016-05-18	„The new European PPE Regulation“, ASIZ international seminar, St. Petersburg
2016-05-10	„Arbeitsschutz und Normung“, DKE, Frankfurt
2016-05-02	„Normung und betrieblicher Arbeitsschutz“, 58. Sitzung des Ausschusses für Gefahrstoffe – AGS, Berlin
2016-04-06	„Licht, Luft und Wärme ... – Welchen Spielraum hat die Normung?“, DGUV Fachgespräch , Erfahrungsaustausch Arbeitsstätten, Sankt Augustin
2016-04-26	„Normung und Betriebssicherheit – Grundsatzpapier & aktuelle Themen“, Arbeitskreis Betriebssicherheit beim DGB Bundesvorstand, Frankfurt am Main
2016-04-08	„ISO 45001“ Ausschuss Arbeitssicherheit, BDA, Berlin
2016-03-14	„Normung und Beleuchtung im Arbeitsschutz“, Branchentagung für Betriebsräte der Lampen- und Leuchtenindustrie, Steinbach
2016-03-10	„Die KAN im Spannungsfeld der Normung“, KOMMIT bei DIN, Berlin
2016-03-08	„ISO 45001 und aktuelle Themen“ Beratender Ausschuss AG Normung, Luxemburg
2016-03-07	„Aktuelle sozialpolitisch relevante Normungsaktivitäten der ISO“, BDA Workshop, Berlin
2016-02-23	„ISO 45001“, AK Arbeitswissenschaft und –forschung, BDA, Berlin
2016-02-18	IPA/KAN Informationsaustausch, Bochum
2016-02-16	„Erdbaumaschinen – Bessere Sicht in Sicht“, Forum protect der BG RCI, Magdeburg
2016-02-12	„ISO 45001“, AK Akkreditierung und Normung, BDI, Berlin
2016-02-09	„Normung in den Regeln des Arbeitsschutzes“, Treffen der Präventionsausschussvorsitzenden der Versichertenseite, Dresden

Veranstaltungen

2016-11-2/4	KAN-IAG-Seminar „Grundlagen der Normungsarbeit im Arbeitsschutz“, Dresden
2016-11-14	Session “Safety.Future.Standardization” mit BG ETEM bei der IEC Generalversammlung
2016-10-13	(Mit BG ETEM) 2 nd IVSS-International Symposium – Electricity and Safety in the 21 st Century, Frankfurt/Main
2016-10-12/13	KAN-Ausstellungsstand, Maschinenbautage, Köln
2016-10-11/13	KAN-Ausstellungsstand, Arbeitsschutz Aktuell, Hamburg
2016-09-21/22	KAN-Workshop „Human Centric Lighting“, Arnsberg
2016-06-08/09	Hauptstadtkongress 2016 für Medizin und Gesundheit, KAN-Präsenz am Stand der BG-Kliniken, Thema „Normung von Gesundheitsdienstleistungen“

	gen“, Berlin
2016-06-08	KAN-Workshop „Smarte PSA bei Feuerwehren – Normung & Praxis“, Sankt Augustin
2016-03-21/24	4th International Strategy Conference on Safety and Health at Work; Organisation des Themas 5 “Work in a Digital World” und KAN-Ausstellungsstand, Dresden
2016-02-10/11	15. Dresdner Forum Prävention, KAN-Ausstellungsstand und Forum <i>Strategie</i> „Freier Handel – Alles sicher!“, Dresden

Veröffentlichungen: KAN-Studien

12/2016	RA Prof. Dr. Thomas Wilrich: „Rechtsprechung zu technischen Normen und normenähnlichen Dokumenten hinsichtlich ihrer Bedeutung für Sicherheit und Gesundheitsschutz“
07/2016	Dr. Hansjürgen Gebhardt, Andreas Schäfer, Christoph Mühlemeyer, Karl-Heinz Lang: „Beitrag der arbeitsschutzrelevanten Normung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Machbarkeitsstudie“, 07/2016

Veröffentlichungen: Info-Flyer

2016 Genormte Gesundheit – Vorprogrammierter Konflikt?

Veröffentlichungen in Fachzeitschriften/Tagungsbänden

Mattiuzzo, „Impression 3D: des chances et des risques“, KANBrief-Artikel abgedruckt in: *Hygiène & sécurité du travail*, N°245/Dezember 2016, S. 20/21

Watermann/ Janowitz/Sterk, „Kommission Arbeitsschutz und Normung“ Interview, *IPA-Journal* 02/2016, S. 26-29

Thierbach, Vorwort in „PSA-Wegweiser Textilservice“, Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V., S. 8

Miesner/Robert, „Spremembe v svetu dela – Izziv za varnost in zdravje pri delu“, slovenische Übersetzung des KANBrief-Artikels „Wandel der Arbeitswelt – eine Herausforderung für den Arbeitsschutz“ abgedruckt in: *Delo in varnost*, 5/2016, S. 18-19

Miesner/von Rymon Lipinski, „Arbeitsschutz in der digitalen Welt“ / „Occupational safety and health in the digital world“; KANBrief-Artikel abgedruckt in: tema 05.2016 (Deutsch/Englisch)

Dammann, „Gesundheitsdienstleistungen - Die Grenzen der Normung“, *Sicherheitsingenieur* 10/2016, S. 8-10

Thierbach, „Arbeitssicherheit: Die neue PSA-Verordnung kommt!“, *Das Fachblatt Dach + Fassade*, Sommer 2016, S. 10-12

Thierbach, « EPI: Le nouveau règlement européen est publié », KANBrief-Artikel abgedruckt in: Hygiène & sécurité du travail, N°244/September 2016, S. 22-23

Janowitz, „Gesundheitsdienstleistungen: Die Grenzen der Normung“, in: DGUV Jahrbuch 2015/2016, Ohne Grenzen und Barrieren, S. 18

Sterk, „Retten aus Behältern beginnt bei der Konstruktion“, in: Technische Sicherheit, April 2016, S. 48-21

Sterk, „Auf wessen Unterstützung KAN(N) die Aufsichtsperson im Bereich der Normung im Arbeitsschutz bauen?“ in: VDRI-Kurier, Juni 2016, S. 18-26

Thierbach, „Filtres à particules sur les engins de chantier : pureté de l'air ou bonne visibilité ?“ KANBrief-Artikel abgedruckt in: Hygiène & sécurité du travail, N°243/Juni 2016, S. 22-23

Mattiuzzo, „Gefahrstoffe in persönlicher Schutzausrüstung: Wie ‚gesund‘ muss PSA sein?“, Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft, 76 (2016) Nr 5 – Mai, S. 191-193

Thierbach, „Die neue europäische PSA-Verordnung (EU) 2016/425“, Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft, 76 (2016) Nr 5 – Mai, S. 187-190

KANBRIEF

	<u>Schwerpunktthema</u>	<u>sonstige Themen</u>
2016/4	Praxisnahe Normung	IEC General Meeting, KAN-Studie „Rechtsprechung zu Normen“, Eignung von Personal für Gleisbauarbeiten, Anforderungen an Messpersonal für Vibrationsmessungen
2016/3	Neue Technologien	Öffnungen in Schutzeinrichtungen, Sozial- und gesellschaftspolitische Themen bei ISO, Vorstellung IPA
2016/2	Barrierefreiheit	Neue PSA-Verordnung, Fahrerassistenzsysteme bei Gabelstaplern, Internationale Strategiekonferenz Dresden
2016/1	Zukunft der Normung	Intelligente persönliche Schutzausrüstungen und Schutzsysteme, Sichtbarkeitsanforderungen an Schulranzen, KAN-Praxis-Angebote

KANMAIL

2016-12-12	Der KANBrief 4/2016 ist erschienen
2016-12-01	AdventsKANlender
2016-11-18	Stellenausschreibung
2016-09-29	Die KAN auf der Arbeitsschutz Aktuell
2016-09-19	Der KANBrief 3/2016 ist erschienen
2016-07-28	Stellenausschreibung
2016-07-13	KAN-IAG-Seminar "Grundlagen der Normungsarbeit im Arbeitsschutz"
2016-06-30	Die KAN-Studie „Beitrag der arbeitsschutzrelevanten Normung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ ist erschienen
2016-06-29	Der KANBrief 2/2016 ist erschienen
2016-04-13	Stellenausschreibung
2016-03-18	Der KANBrief 1/2016 ist erschienen
2016-02-10	4. Internationale Strategiekonferenz für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Arbeitsgruppen der KAN (Stand: 31.12.2016)

AG Sicht an Baumaschinen

Clemens, Rudi, Netzwerk für Gesundheit und Qualifikation, Gangelt
Deden, Dr. Helmut, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, Düsseldorf
Domscheid, Rudolf, Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin
Finkeldei, Ludwig, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Stuttgart
Horten, Wolfgang, BG RCI Branche Bergbau, Köln
Kampmeier, René, VDMA Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V., Frankfurt/Main
Leisering, Horst, BG BAU - Prävention Fachbereich IV, Neumünster
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin

Schulze, Marc, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Sieker, Achim, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Thierbach, Dr. Michael, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Tieves-Sander, Daniela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Vorderstraße, Dr. Stefan, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Sankt Augustin

AK Künstlich biologisch wirksame Beleuchtung in der Normung und Regelsetzung

Bartnik, Dr. Dirk, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Dammann, Dr. Anna, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Hilpert, Dr. Georg, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Janowitz, Angela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Krüger, Jan, BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dresden
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Neumann, Sylke, VBG Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Hamburg
Soestmeyer, Gerold, BG RCI Branche Bergbau, Bochum
Tieves-Sander, Daniela, IG Metall Vorstand, Frankfurt
von Rymon Lipinski, Katharina, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Walleter, Reinhard, Südwestmetall Abt. Arbeitspolitik, Stuttgart

KAN-AG Normung und betrieblicher Arbeitsschutz

Breutmann, Norbert, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA), Berlin
Conrad, André, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Berlin
Fritsche, Heinz, IG Metall Vorstand, Frankfurt/Main
Hilpert, Dr. Georg, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Hövel, Dr.-Ing. Albert, DIN - Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin
Hussing, Marcus, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Sankt Augustin
Jackisch, Petra, BG BAU PSA u. besondere DGUV-Kooperationen, Köln
Janowitz, Angela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Jansen, Michael, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Sankt Augustin
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Poppendick, Dr.-Ing. Karl-Ernst, BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund
Schäfer, Dr. rer. nat. Peter, VBG Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Ludwigsburg
Tieves-Sander, Daniela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Vorderstraße, Dr. Stefan, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Sankt Augustin
Watermann, Dr. Dirk, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin

PBA 54 Nanotechnologie

Dammann, Dr. Anna, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Fabricius, Alexandra, DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik, Frankfurt/Main
Fritsche, Heinz, IG Metall Vorstand, Frankfurt/Main
Hacke, Dr. Susanne, BGN - Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Mannheim
Janowitz, Angela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Luther, Dr. Wolfgang, VDI Technologiezentrum GmbH, Düsseldorf (Projektnehmer)
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Möhlmann, Carsten, IFA - Institut für Arbeitsschutz der DGUV, Sankt Augustin
Müller, Dr. Andreas, Chromgruen Planungs- und Beratungs-GmbH & Co. KG, Velbert (Projektnehmer)

Neumann, Volker, BG RCI Branche Bergbau, Bochum
Neumeister, Dr. rer. nat. Lothar, BG ETEM - BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Augsburg
Packroff, Dr. Rolf, BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund
Reiners, Prof. Dr. Georg, BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin
Schumacher, Christian, IFA - Institut für Arbeitsschutz der DGUV, Sankt Augustin
Seibicke, Volker, DIN - Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin
Vomberg, Dr. Anja, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin

PBA KAN-Studie 53 Beitrag der arbeitsschutzrelevanten Normung zur UNBRK

Breutmann, Norbert, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA), Berlin
Dohne, Ulf-Thorsten, BGW - BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Würzburg
Gebhardt, Prof. Dr. Hansjürgen, ASER Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik & Ergonomie, Wuppertal
Heegner, Sabine, Heegner Seminare, Beratung, Mediation, München
Jansen, Michael, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Sankt Augustin
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Mühlemeyer, Christoph, ASER Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik & Ergonomie, Wuppertal
Penz, Hans-Jürgen, VBG Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Hamburg
Rüschenschmidt, Thomas, BGHM - Berufsgenossenschaft Holz und Metall, Dortmund
Schäfer, Andreas, ASER Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik & Ergonomie, Wuppertal
Schlutter, Dr. Beate, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Schulze, Marc, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Sterk, Werner, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Thielen, Karl-Josef, BGHW - Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik, Bonn
Tieves-Sander, Daniela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Watermann, Dr. Dirk, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin

Rechtsprechung

Duve, Achim, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Felz, Sebastian, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Sankt Augustin
Imgrund, Dr.-Ing. Gerhard, DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik, Frankfurt/Main
Mattiuzzo, Corado, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Rohbeck, Anne-Marlene Luise, DIN - Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin
Sterk, Werner, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Tieves-Sander, Daniela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Watermann, Dr. Dirk, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Wilrich, Prof. Dr. Thomas, München

ABAS	Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe
ABS	Ausschuss für Betriebssicherheit
ACOS	Advisory Committee on Safety
AdCo	Koordinierungsgruppe der europäischen Marktüberwachungsbehörden
AfPS	Ausschusses für Produktsicherheit
AK	Arbeitskreis
Annex SL	Leitfaden für die Entwickler von Managementsystemstandards
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BG ETEM	Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
BG RCI	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
BVT	Bundesverband höherer Berufe der Technik, Wirtschaft und Gestaltung e.V.
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
CEN	European Committee for Standardization (Europäisches Komitee für Normung)
CEN/BT	CEN/Technical Board
CEN/TC	CEN/Technical Committee
CENELEC	European Committee for Electrotechnical Standardization (Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung)
CETA	Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen (bilateral EU/Kanada)
CWA	CEN Workshop Agreement
DAkKS	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DIN SPEC	DIN Spezifikation
DIS	Draft International Standard (Internationaler Normentwurf)
DIU	Dresden International University
DKE	Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE
DMFa	Dimethylformamid
DNS	Deutsche Normungsstrategie
EN	Europäische Norm
EK ZÜS	Arbeitskreis Druck des Erfahrungsaustauschkreises der zugelassenen Überwachungsstellen
EUROSHNET	European Occupational Safety and Health Network
FDIS	Schlussentwurf
FNCA	DIN-Normenausschuss Chemischer Apparatebau
HLS	High Level Structure
IAG	Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IEC	International Electrotechnical Commission (Internationale Normungsorganisation für Elektrotechnik)
IEGBBR	International Expert Group of Biosafety and Biosecurity Regulation
IFA	Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IG BAU	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik

IPA	Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV
ISO	International Organization for Standardization (Internationale Normungsorganisation)
ISO/PC	ISO/Project Committee
IVSS	Internationale Vereinigung für soziale Sicherheit
KAN	Kommission Arbeitsschutz und Normung
KOM	DGUV Abteilung Kommunikation
NA	Normenausschuss
NAOrg	Normenausschuss Organisationsprozesse, neu: NA 175-00-02 AA
NPS	Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung
NWIP	New Work Item Proposal
NoNAS	Normer-Navi-Arbeitsschutz
PC	Project Committee
PED-AdCo	Druckgeräte und einfache Druckbehälter
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
ProdSG	Produktsicherheitsgesetz
REACH	Europäischen Chemikalienrechtssystem
SABOHS	Strategisches Beratungsgremium Arbeitsschutz bei CEN
SiGe	DGUV Abteilungen Sicherheit und Gesundheit
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
TBINK	Technischer Beirat Internationale und Nationale Koordinierung der DKE
TiSA	Trade in Services Agreement (multilaterales Dienstleistungsabkommen EU/23 Staaten)
TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
TRLV	Technischen Regel zur Lärm- und Vibrations- Arbeitsschutzverordnung
TS	Technical Specification
TTIP	Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (bilateral EU/USA)
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
UVT	Unfallversicherungsträger
VDE	Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
VDI	Verein Deutscher Ingenieure
VDMA	Fachverband Verfahrenstechnische Maschinen und Apparate
VFA	Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V.
WG	Working Group (Arbeitsgruppe)
WHO	World health organisation
ZLS	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik